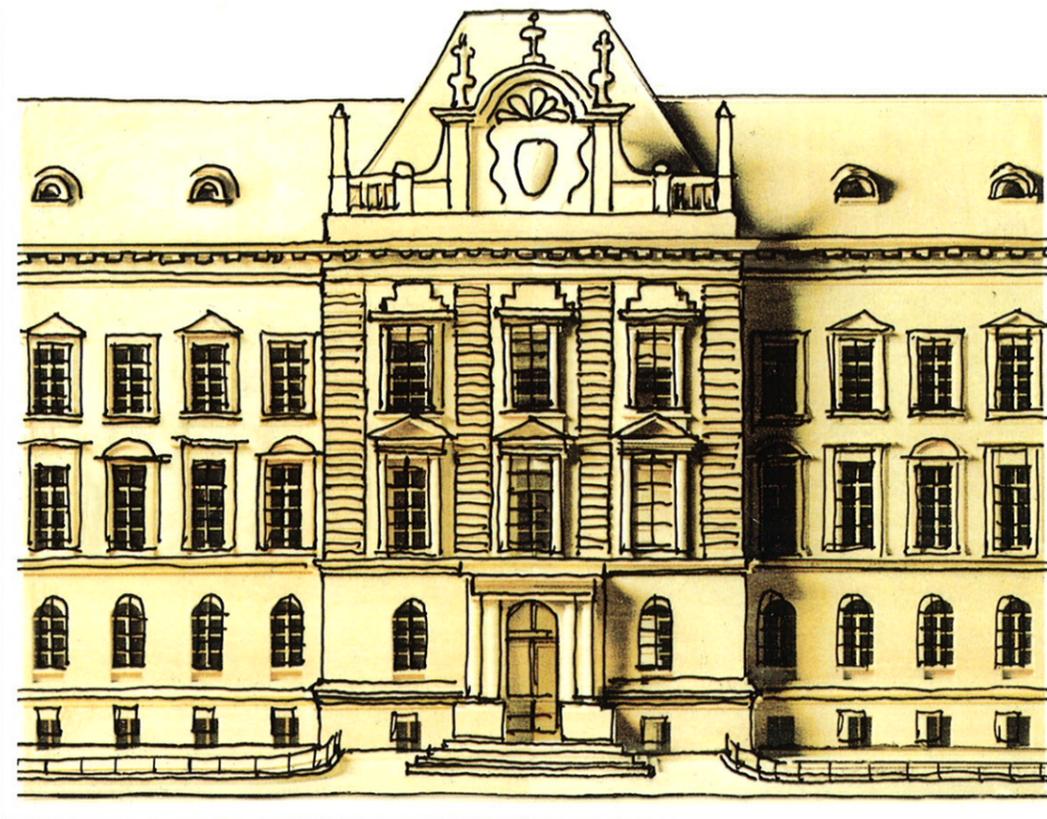


1894/1997

JUSTIZ

MINISTERIALGEBÄUDE



Dresden-Neustadt,
Albertstraße mit Staatsarchiv,
Carolaplatz und Cirkus Sarrasani
Schrägaufnahme von WSW
Luftbild, 1924 aufgenommen

Mitarbeitern und Besuchern des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz soll diese Publikation mit auf den Weg gegeben werden, wenn es am 13. Februar 1997 offiziell sein neues, altes Gebäude beziehen wird. In der Regie des Staatshochbauamtes Dresden I ist in zweijähriger Bauzeit nicht nur das ehemalige Amtsgerichtsgebäude rekonstruiert worden, in welchem das Sächsische Justizministerium zwischenzeitlich schon einmal untergebracht war. Mit dem ergänzenden Neubau an der Rückfront wurde auch ein für Dresden noch ungewohnter Zweiklang von Gegenwartsarchitektur und einem einhundertjährigen Denkmal gesetzt. Erwartungen an Funktionalität, Ästhetik und der Respekt vor den Baumeistern ausgangs des 19. Jahrhunderts ließen dennoch Spielraum für eine mutige Lösung. Nicht nur der Leiter der Staatshochbauverwaltung, Ministerialdirigent WOLF-KARL REIDNER, hält dieses Projekt für eines der schönsten und interessantesten, das in staatlichem Auftrag nach 1990 in Sachsen gebaut wurde. Die künstlerische Ausgestaltung setzt einen weiteren zeitnahen Akzent. Mit der Übergabe des Gebäudes an Justizminister STEFFEN HEITMANN wird eine weitere Etappe bei der langfristigen Gestaltung des Regierungsviertels abgeschlossen. Zugleich erhalten damit die bislang in der Staatskanzlei und in der Hoyerswerdaer Straße getrennt untergebrachten Mitarbeiter des Hauses optimale Arbeitsbedingungen.

Diese Broschüre wird herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Staatshochbauamt Dresden I.

Freistaat  Sachsen
Staatsministerium der Finanzen



Inhalt

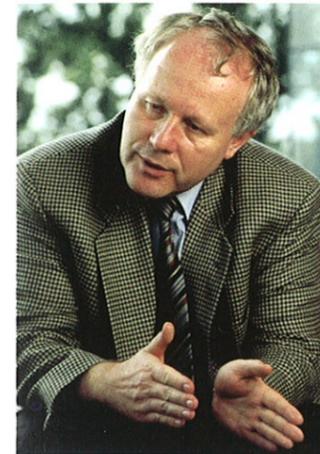
Geleitwort des Sächsischen Staatsministers der Finanzen	7
Grußwort des Sächsischen Staatsministers der Justiz	9
1894–1994	
Amtsgericht, Justizministerium, Militärkommandantur Das Gelände Hospitalstraße 7	
1 Rückkehr an einen alten Standort	15
2 Das ehemalige Königliche Amtsgericht – ein hundertjähriger Bau	19
3 Wiederbelebung eines historischen Viertels	37
1994–1997	
Rekonstruktion und Erweiterungsbau zum Sächsischen Staatsministerium der Justiz	
4 Ein repräsentativer Bau – doch leider zu klein	43
5 Die Idee	45
6 Die Vorgaben	51
7 Auf der Suche nach der untersten Farbschicht	53
8 Historismus und Gegenwart	55
9 Das funktionelle Konzept	67
10 Alte Schale – neuer Kern	71
11 Die »Jahrhundertbrücken« – Übergänge und Nahtstellen	73
12 Fassaden werden zu Innenwänden	75
13 Licht und Lichthöfe – das Dach	77
14 Jakobsleiter und Riesenmikado – Kunst am und im Bau	79
15 Daten, Namen, Firmen	81



Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Rückansicht des rekonstruierten
Altbaues mit Neubau

Seite 4
Westseite des Gebäudes
Anbindung des Neubaus an die
historische Rückseite

Geleitwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Mitarbeiter und Besucher des Justizministeriums!

Wenn wir heute ein wichtiges Bauvorhaben der Staatshochbauverwaltung unseres Finanzministeriums fertigstellen und dem Nutzer übergeben können, ist dies auch ein Ausdruck spürbarer politischer, wirtschaftlicher und kultureller Konsolidierung in Sachsen. Bauten für die Sächsische Staatsregierung gehörten nicht zu den ersten Aufgaben nach der Wiedergründung des Freistaates. Im Jahre 8 nach der Deutschen Einheit aber sind Rekonstruktionen und Neubauten für Landtag, Regierung oder Behörden unseres Bundeslandes schon fast keine Sensation mehr. Nichtsdestoweniger bleibt jedes Objekt, und das gilt für dieses Ministerialgebäude im besonderen, ein Meilenstein auf dem Wege zur Optimierung der behördlichen Arbeitsmöglichkeiten. Mit einer solchen Übergabe verbindet sich auch stets die zufriedene Rückschau auf die erfolgreiche Arbeit des Staatshochbauamtes, das gemeinsam mit dem Nutzer und allen an Planung und Bauausführung beteiligten Firmen erneut ein Zeichen seiner Leistungsfähigkeit gesetzt hat. In diese Würdigung einzubeziehen sind insbesondere die in großer Zahl vertretenen Baufirmen, Zulieferer und Kooperationspartner aus der sächsischen Region. Die Vergabe öffentlicher Aufträge an den einheimischen Mittelstand ist einer der Beiträge der Staatsregierung zu dessen Förderung.

Der vor uns stehende gelungene Bau bereichert auf seine einmalige Weise das städtebauliche Profil der Landeshauptstadt Dresden. Er trägt sowohl der Pflege des kulturellen Erbes als auch der Umsetzung zeitgemäßer Verwaltungs- und Bauformen Rechnung. Der gut erhaltene Altbau des ehemaligen Amtsgerichtes wird mit einem modernen Anbau ergänzt, verschmolzen und fortgeschrieben. Ein Architekturdenkmal wird dabei nicht nur um seiner selbst willen erhalten, sondern sinnvoll genutzt. Stil und Formensprache der sich neigenden königlich-sächsischen Ära kontrastieren und harmonieren zugleich mit Bauten, die vom Geist heutiger demokratischer Staatsprinzipien getragen sind. Zugleich dokumentiert der Anbau die Möglichkeiten wirtschaftlichen Bauens und einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern.

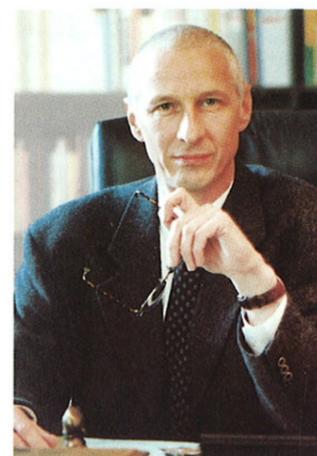
Wir können nun mit Freude der obersten Justizverwaltung des Freistaates Sachsen den Gebäudekomplex übergeben.


PROF. DR. GEORG MILBRADT
Sächsischer Staatsminister der Finanzen



Südlicher Treppenturm
mit Anbindung des neuen Glasdaches

Grußwort

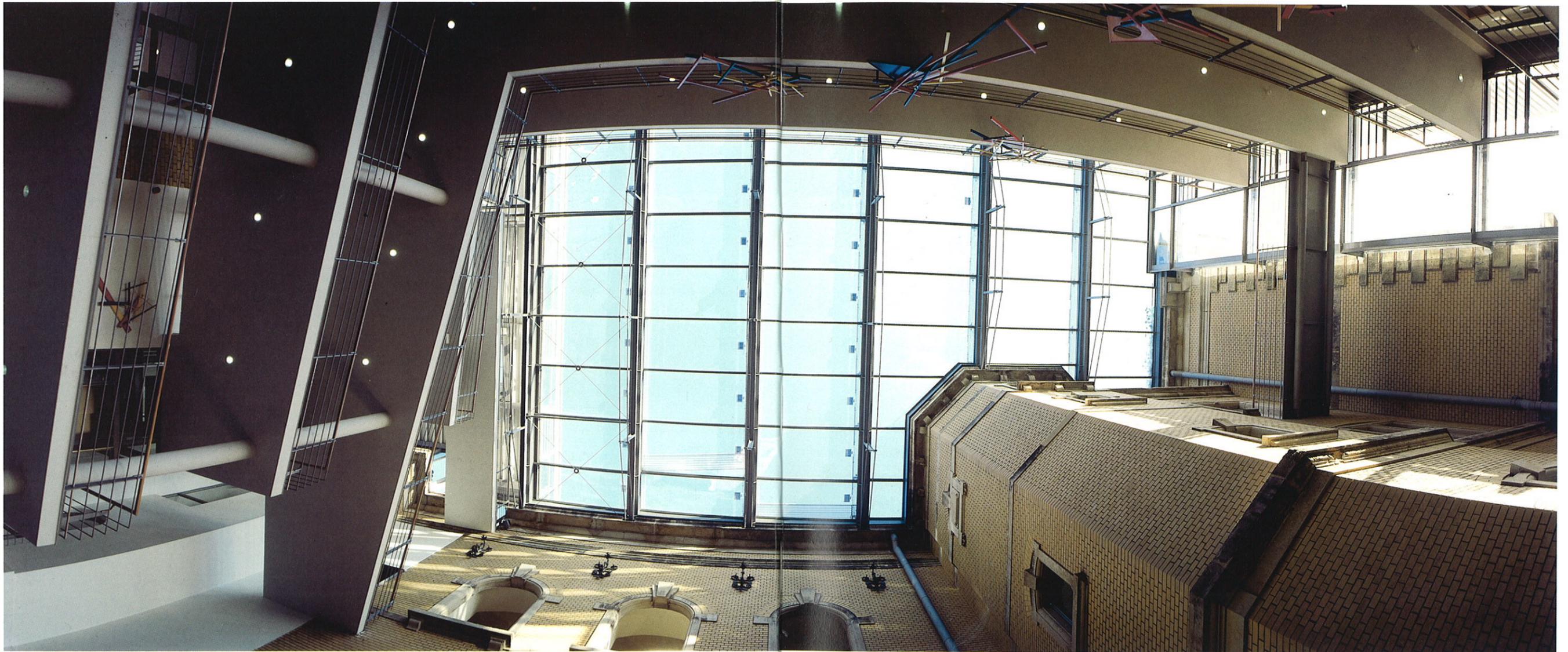


Mit dem neuen Justizministerium erhält ein weiteres Ministerium der sächsischen Staatsregierung seinen endgültigen Sitz. Mit der Restaurierung des Gebäudes, das nach vieljähriger Nutzung als Gerichts- und Justizverwaltungsgebäude über 40 Jahre lang die sowjetische Kommandantur beherbergte, wird ein bedeutendes Architekturdenkmal des ausgehenden 19. Jahrhunderts den Dresdnern zurückgegeben, nachdem es lange abseits gelegen nur wenigen zugänglich und so allmählich in Vergessenheit geraten war. Daß das Gebäude wieder seiner ursprünglichen Funktion dienen kann, ist der denkmalpflegerische Idealfall. Damit aber nicht genug: Mit einem kompromißlos modernen Erweiterungsbau ist ein weiterer Mosaikstein des zukünftigen Regierungsviertels, für das ehrgeizige architektonische Ziele gesetzt worden sind, geschaffen. Dies ist für alle, die lange unter der beengten und auf mehrere Standorte verteilten Unterbringung des Justizministeriums leiden mußten, Anlaß zu großer Freude.

Das neue Justizministerium verbindet Alt und Neu, ohne das Neue dem Alten anzubiedern. Dies wird nicht nur am Äußeren sichtbar, sondern findet auch im Inneren seine Fortsetzung: Die künstlerische Ausschmückung des Ministerialgebäudes vollzieht den besonders delikaten Übergang zwischen Alt- und Neubau nach. Traditionslinien werden nicht abgebrochen, sondern erfahrbar gemacht.

Das neue Ministerium ist wirklich ein Haus der Justiz geworden. Es ist mit seiner Würde und seinem Rückgriff auf Bewährtes, aber auch mit seinen modernen Ausdrucksformen nicht nur ein Verwaltungsgebäude, sondern Symbol der dritten Säule unseres demokratischen Rechtsstaates: Achtung gebietend, ohne einzuschüchtern, offen und in die Zukunft weisend, ohne mit Traditionen zu brechen. Möge viele Jahre ein guter Geist von ihm ausgehen.

STEFFEN HEITMANN
Sächsischer Staatsminister der Justiz



Halle Neubau Südflügel
Darstellung der Alt- und Neubausubstanz mit einer Panoramakamera
Kamerastandpunkt:
Mitte Hallenfußboden



Die Abbildungen
auf den Seiten 12 und 13 zeigen die
Vorder- und Rückseite des Gebäudes
vor Baubeginn 1993

Seite 14
Das ehemalige Amtsgerichtsgebäude,
erbaut 1894





Rückkehr an einen alten Standort

Mit der Nennung der Jahreszahl 1831 verbindet sich für die Sachsen spontan der Gedanke an die erste Landesverfassung. Die französische Julirevolution von 1830 strahlte auch auf Königshaus und Bürgerschaft hierzulande aus. Kleinen Schritten hin auf eine verstärkte »Kommune-Repräsentanz« der Bürger folgte am 4. September 1831 schließlich die noch von den alten Ständen verabschiedete erste sächsische Verfassung. Sie brachte nicht nur ein Zweikammerparlament, sondern auch eine Neuordnung der bisherigen Landesoberbehörden. Sechs Fachministerien wurden gebildet: Für Inneres, Finanzen, Kultus und Unterricht, Kriegswesen, Auswärtiges und eben für Justiz. Dem Justizministerium direkt unterstellt waren das Oberappellationsgericht und die Appellationsgerichte in den damaligen Kreisdirektionen und späteren Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden, Leipzig und Zwickau. In der Folgezeit nahm auch das Rechtswesen im Land einen sichtbaren Aufschwung. 1854 erhielt Sachsen unter König Johann eine neue Gerichtsverfassung, ein Jahr später folgte ein neues Strafgesetzbuch. Seit 1868 galt im Königreich Sachsen ein bürgerliches Gesetzbuch, das 1900 durch das im ganzen Reich geltende abgelöst wurde.

Das Justizministerium befand sich zunächst in der Großen Meißnergasse 8, die 1875 in Große Meißner Straße umbenannt wurde. Von diesem Gebäude ist heute nichts mehr zu sehen. 1904 zog das Ministerium dann in Räume, in denen es sich in den ersten Jahren des wiedererrichteten Freistaates ab 1990 auch befand. Von den Architekten WALDOW und TSCHARMANN war in den ersten Jahren des Jahrhunderts an der damaligen Düppel Straße das »Königlich Sächsische Innenministerium« errichtet worden. Heute dominiert die sächsische Staatskanzlei in diesem restaurierten Gebäude der Archivstraße 1, das sie sich sechs Jahre mit dem Innen- und Justizministerium teilen mußte.

Nach dem 1. Weltkrieg saß das Justizministerium schon einmal in dem Gebäude, in das es Anfang 1997 nun wieder eingezogen ist. Das ehemalige Amtsgerichtsgebäude auf der Hospitalstraße 7 wurde 1926 bezogen und diente bis zur Auflösung des Ministeriums im Jahre 1935 durch die Nazis der Unterbringung. Bis Kriegsende beherbergte das Gebäude dann das Justizprüfungsamt Dresden des Reichs-Justizprüfungsamtes, das Prüfungsamt beim Oberlandesgericht Dresden und das Justizrechnungsamt für Sachsen. Auch der Präsident des Oberlandesgerichtes hatte hier seinen Sitz. Nach 1945 folgte erstmals eine Phase, in der das Haus auf der Hospitalstraße nicht im Dienste der Rechtssprechung stand. Die sowjetische Kommandantur zog ein. Doch auch ein eigenes sächsisches Justizministerium existierte in der Folgezeit nur fünf Jahre. Bis zum



Gesamtansicht vor Baubeginn 1993

November 1945 bestand in der Strehleiner August-Bebel-Straße eine vorläufige Justizverwaltung. 1950 wurde auch das in der Nähe des Industriegeländes auf der Proschhübelstraße untergebrachte Justizministerium aufgelöst.

Die DDR ersetzte 1952 die Länderstruktur durch eine Gliederung in 14 Bezirke. Mit dem Charakter eines Zentralstaates vertrugen sich eigene Landesregierungen nicht. Erst mit der Wiedergründung des Freistaates nach der deutschen Einheit 1990 erhielt auch Sachsen wieder ein eigenes Justizressort. Es wird seither von Staatsminister STEFFEN HEITMANN geführt. Bis zum Jahresende 1996 war es in dem landläufig als Staatskanzlei bekannten Gebäude untergebracht, wo es zum Anfang des Jahrhunderts schon einmal sein Domizil hatte. Der fortschreitende Behördenaufbau machte schon 1994 eine zusätzliche Nutzung eines Gebäudes in der Hoyerswerdaer Straße notwendig. Sein jetzt erfolgter Umzug in das ehemalige Amtsgericht ist Teil der Gesamtplanungen für die Regierungsgebäude, dessen Verwirklichung schrittweise und auf lange Sicht erfolgt. Ziel ist eine urbane Aufwertung des heute noch verloren und ungastlich wirkenden gesamten Viertels.

Das Sächsische Ministerium der Justiz in Dresden von 1831 bis 1996/97

1831 bis 1904

Große Meißnergasse 8 (etwa 1875 Straßenumbenennung und Neunummerierung: Große Meißner Straße 15)

1904 bis 1925

Düppel Straße (heute Archivstraße) 1 im Ostflügel des 1900–1904 von WALDOW und TSCHARMANN errichteten Ministerialgebäudes

1926 bis 1934

Hospitalstraße 7

Von 1935 bis zum Ende der NS-Diktatur existierte in Sachsen kein Justizministerium.

Im Gebäude Hospitalstraße 7 waren in dieser Zeit unter anderem folgende Institutionen untergebracht:

- der Präsident des Oberlandesgerichts Dresden (1941–1945)
- die Prüfungsstelle Dresden des Reichs-Justizprüfungsamtes (1935–1945)
- das Justizprüfungsamt beim Oberlandesgericht Dresden (1935–1945)
- das Justizrechnungsamt für Sachsen (1935–1945).

Juni 1945 bis November 1945

August-Bebel-Straße

»Justizverwaltung« im Rahmen der »Landesverwaltung Sachsen«

November 1945 bis November 1950

Fabricestraße (ab 1946 Proschhübelstraße) 4

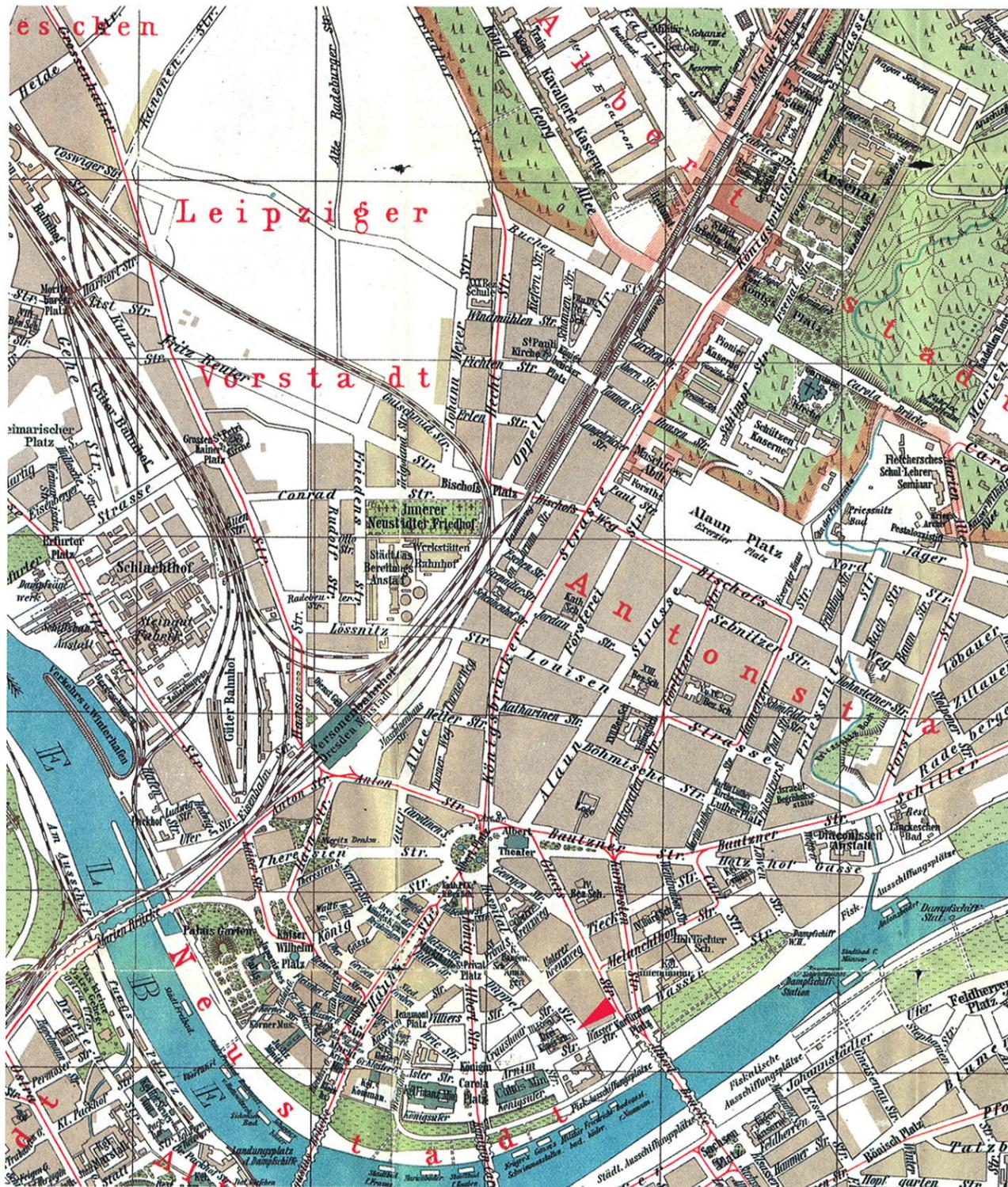
Von 1951 bis zum Ende der DDR existierte auf dem Territorium Sachsens kein Justizministerium.

November 1990 bis 1996/97

Im Ostflügel des Ministerialgebäudes Archivstraße 1. Seit 1994 zusätzlich auch Hoyerswerdaer Straße

Ab 1996/97

Erneut im Gebäude Hospitalstraße 7



2 Das ehemalige Königliche Amtsgericht – ein hundertjähriger Bau¹

PROF. WOLFGANG ROTHER



Mittelrisalit Hospitalstraße 7 nach der Rekonstruktion

Seite 18
Stadtplan von Dresden-Neustadt,
1905 (Ausschnitt mit Hospitalstraße
und Amtsgericht)

In der sächsischen Landeshauptstadt Dresden wurden zwischen 1876 und 1907 vier neue Justizbauten errichtet. Von 1876 bis 1879 entstand – etwa zeitgleich mit dem Inkrafttreten der neuen Gerichtsverfassungsgesetzgebung des Reiches – als erster eigenständiger Justizneubau das Königlich-Sächsische Oberlandesgericht an der Pillnitzer Straße nach den Plänen von Oberlandbaumeister ADOLPH CANZLER. Es wurde zunächst gemeinsam mit dem Landgericht und der strafrechtlichen Abteilung des Amtsgerichts Dresden bezogen. Diesem Justizgebäude folgte zwischen 1888 und 1892 das Königliche Amtsgericht an der Lothringer Straße 1, das nach den Plänen des Leipziger Architekten MAX ARWED ROSSBACH errichtet wurde. Unmittelbar danach entstand das Königliche Amtsgericht an der Neustädter Hospitalstraße 7. Als letzter der vier großen Justizbauten wurde zwischen 1902 und 1907 das Königliche Landgericht mit einem Untersuchungsgefängnis am Münchner Platz nach dem Entwurf von OSKAR KRAMER erbaut.

Eine solche Entwicklung war für eine aufstrebende Großstadt wie Dresden in jenen Jahren keinesfalls ungewöhnlich. Sie fand vergleichbar auch in anderen Städten Deutschlands statt. Immerhin wuchs die Einwohnerzahl Dresdens von 177 000 im Jahr 1871 auf eine halbe Million im Jahr 1900. Damit stieg der Bedarf an einer vielschichtig differenzierten Rechtspflege, der mit den bislang genutzten, unzureichend ausgestatteten Altbauten nicht mehr zu bewältigen war. Fragt man nun nach der besonderen Begründung für den Bau eines zweiten Amtsgerichts in Dresden, so ist mühelos einzusehen, daß sich auch bei der Bewältigung von einfacheren rechtlichen Belangen der Bevölkerung ähnliche Probleme ergeben mußten. Selbst das 1892 eröffnete, relativ große Altstädter Amtsgericht war dem steigenden Bedarf nicht gewachsen. Zum Amtsbezirk Dresden gehörten Anfang der 90er Jahre 400 000 Einwohner. In der »Gerichtsübersicht beim Amtsgericht Dresden auf 1894«, dem Entstehungsjahr des Gebäudes an der Hospitalstraße 7 ist zu lesen, daß »sich beinahe in allen Abteilungen des Amtsgerichtes ein Steigen der Geschäfte bemerkbar gemacht« habe.²

Dieses »Steigen der Geschäfte« bedeutete konkret und unter anderem eine Zunahme der juristischen Bearbeitung von Grundstückskäufen bzw. -verkäufen, Versteigerungen, Hypotheken und der damit verbundenen Prozesse. Es war letztlich ein Resultat des wirtschaftlichen Aufschwungs der Stadt. Die Erledigung dieser Angelegenheit fiel vor allem in die Kompetenz der Amtsgerichte und zog zwangsläufig einen hohen Bedarf an Personal und Räumen nach sich. Eine solche Begründung für das Bauvorhaben kann dennoch nur als übergreifend ver-

standen werden, da sie weitere Gegebenheiten und örtliche Besonderheiten außer acht läßt. Vor dem Errichten beider Neubauten standen dem Amtsgericht Dresden Räumlichkeiten in der Landhausstraße, Schießgasse sowie Rampischen Straße zur Verfügung. Daneben war ein Amtsgericht in der Neustädter Wiesenthorstraße 5 – inmitten des militärfiskalischen Areals – speziell für die rechtlichen Belange rechts der Elbe zuständig. Es behielt bezeichnenderweise auch nach der Eröffnung des neuen Amtsgerichts in der Lothringer Straße im Jahr 1892 diese Funktion und war mit der Abteilung IVa zuständig für Nachlaß- und Vormundschafts-, sowie Grund- und Hypothekensachen im Stadtbezirk rechts der Elbe. Hinzu kam die Depositen- und Sportelverwaltung. Ergänzend dazu war in einigen Räumen des ehemaligen Kanzleihauses in der Großen Meißner Straße 15 die Abteilung IVb mit Grund- und Hypothekensachen des vormaligen Apellations-Gerichts untergebracht. Diese Aufgliederung nach Einzugsbereichen wurde später zugunsten einer solchen nach Sachgebieten unter Einbeziehung aller neuen Gerichtsgebäude verändert.

Was wird aus dem »Militärfiskalischen Areal«?

Die Baugeschichte des Amtsgerichts an der Hospitalstraße ist leider kaum belegt, so daß es nicht möglich ist, sie in allen Einzelheiten darzustellen. Sie sei zunächst kurz umrissen: Das Amtsgericht an der Wiesenthorstraße 5 mußte infolge von Straßenbaumaßnahmen – bedingt durch den Bau der Carolabrücke – zum Abriß freigegeben werden. Dieser erfolgte im September 1893 und ein Ersatzneubau war von Anfang an vorgesehen. All diese Maßnahmen standen in einem engen Zusammenhang mit der Räumung des ehemaligen militärfiskalischen Geländes in der Neustadt, so daß die Baugeschichte des Amtsgerichts nachgerade mit dem Schicksal der Militärbauten verbunden ist. Um den Zusammenhang zu verdeutlichen, erweist sich eine kurze Beschreibung der damaligen Situation als sinnvoll.

Auf dem ehemaligen Neustädter Militärgelände, das sich inmitten des einstigen Festungsgürtels etwa auf das Gebiet zwischen Hauptstraße, Bautzener Platz (jetzt Albertplatz) und Hospitalstraße bis zur Elbe erstreckte, befanden sich Kasernen und die ihnen zugeordneten Bauten. Dazu gehörten das Militärhospital (das der Hospitalstraße ihren Namen gab), Provianthäuser, Requisitenschuppen, der Strafvollzug und weitere militärische Anlagen. Die Provianthäuser an der Magazinstraße etwa an der Stelle, wo sich das heutige Amtsgerichtsgebäude befindet – wurden nach 1680 durch KLENGEL erbaut. Zu den Kasernen erfolgte 1732 die Grundsteinlegung. Die militärischen Anlagen blieben bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts im Gebrauch. Eingeleitet durch die Reorganisation der sächsischen Armee seit 1867 erfolgte eine umfassende Erneuerung des Militärwesens. Die in der Neustadt bestehenden Kasernen und militärischen Einrichtungen waren den neuen Forderungen nicht mehr gewachsen. So entstanden zwischen 1873 und 1879 die weithin beachteten Militärbauten und -anlagen auf einem nördlich der Neustadt gelegenen Areal, das später nach dem regierenden König »Albertstadt« genannt wurde.



Das Bautzener oder Schwarze Tor in der Neustadt. Links bis Bildmitte militärische Magazine und Kasernen, rechts Dreikönigskirche
Kupferstich von F. J. C. Reinhold, um 1800

Seite 20
Zeitgenössische Darstellung einer sächsischen Uniform

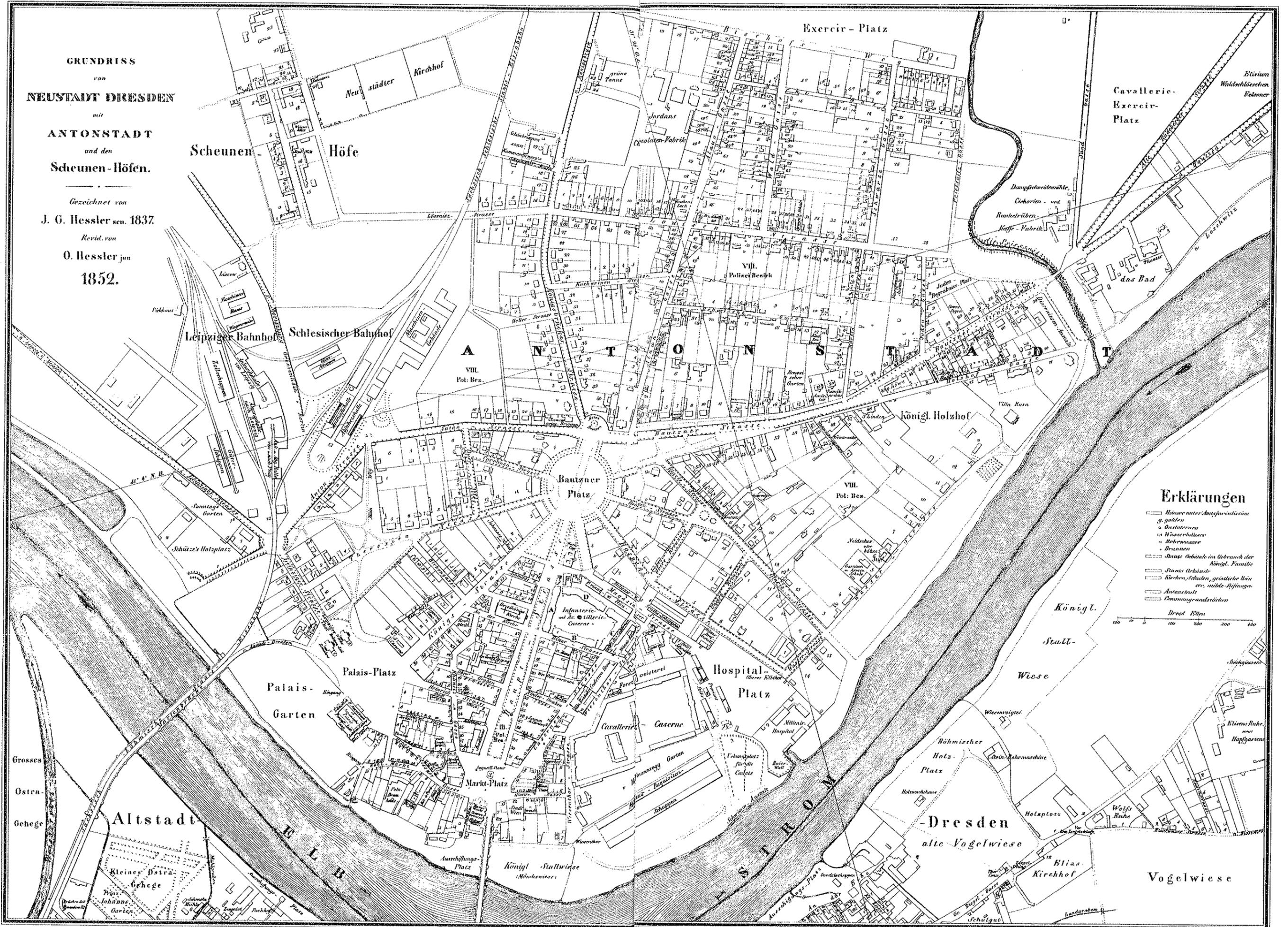
Seiten 22 und 23
Das ehemalige Neustädter Militärgelände, Karte von 1837/1852

1877 verließen die letzten Truppenteile die alten Kasernen in der Neustadt. Damit stand die künftige Nutzung des gesamten Areals endgültig zur Disposition. Nach einer »Ständischen Schrift« vom 8. März 1878³ hatte der Landtag die weitere Verfügung über den frei gewordenen Besitz der Staatsregierung übertragen und diese im Decret Nr. 68 vom 23. Juli 1878⁴ ermächtigt, die weiteren Schritte für eine Neubebauung einzuleiten, d. h. gegebenenfalls auch Grundstücke zu verkaufen. Ein weitestgehender Abriß der bestehenden Baulichkeiten war vorgesehen. Das Freiwerden der beachtlichen Fläche wurde deshalb von allen Verantwortlichen als eine große Chance für perspektivische städtebauliche Planungen angesehen und es zeugt von Weitblick, daß die Verfügung über das ehemalige militärfiskalische Areal nach einem einheitlichen Plan erfolgen sollte. Im Einvernehmen mit der Staatsregierung schrieb der Stadtrat 1877 einen Wettbewerb für einen Bauplan aus, zu dem 76 Pläne eingereicht worden sind.

Die dringend notwendig gewordene bauliche Sanierung des Gebiets unterblieb zunächst. Erst nach längerem Zögern sah sich die Staatsregierung im Februar 1886 veranlaßt, der Ständeversammlung das königliche Dekret über »den Neubau des vormaligen militärfiskalischen Areals in Dresden...«⁵ zur Beratung vorzulegen und die weiteren Entscheidungen per Gesetz herbeizuführen. Ein

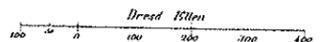
GRUNDRISS
 von
NEUSTADT DRESDEN
 mit
ANTONSTADT
 und den
Scheunen-Höfen.

Gezeichnet von
J. G. Hessler sen. 1837.
 Revid. von
O. Hessler jun. 1852.



Erklärungen

- Häuser unter Anthesporenschein
- g. golden
- o. Oestereisen
- Häuserhäuser
- Rohrwasser
- Brunnen
- Staats Gebäude im Gebrauch der Königl. Familie
- Staats Gebäude
- Kirchen, Schulen, geistliche Häuser, niedere Hofungen
- Antonstadt
- Anwesenheitszeichen



100 200 300 400

Breite 1000

Königl. Stadt- Wiese

Wiesenwiese

Böhmischer Holz- Platz

Holz- wachshaus

Holzplatz

Wolfs Ruhe

Wolfs Ruhe

Elias Kirchhof

Vogelwiese

Vogelwiese

Vogelwiese

Vogelwiese

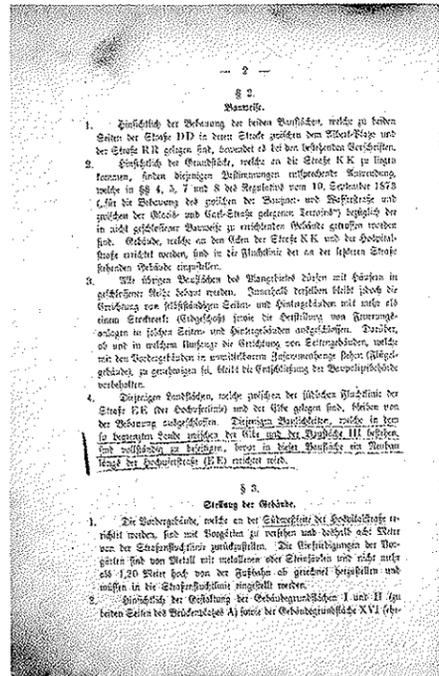
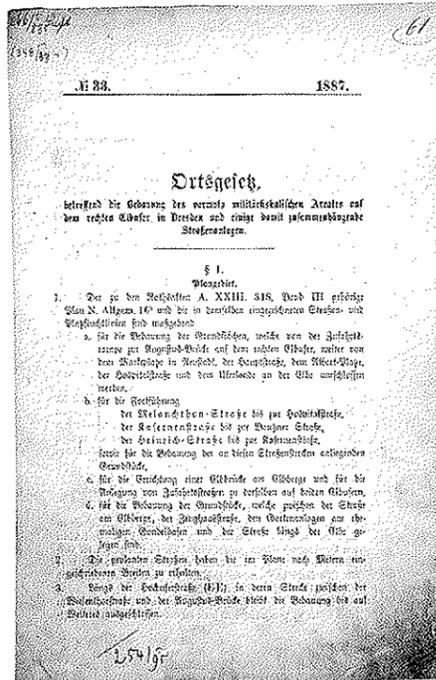
Vogelwiese

Vogelwiese

Vogelwiese

Abgeordneter bringt die Situation schließlich auf den Punkt: »Der traurige Zustand, in welchem sich jetzt derjenige Teil der Neustadt befindet, welcher von der Hospitalstraße, dem Albertplatz, der Hauptstraße... und dem Elbströme begrenzt wird, ist zu bekannt, als daß es einer Schilderung derselben bedürfte.«⁶

Auf der Grundlage des Wettbewerbs von 1877 waren mittlerweile mehrere Planvarianten von Baubeamten der Stadt und des Staates entwickelt worden. Sie mündeten schließlich im bekannten »Bebauungsplan N. Allgem. 16 b«, nach welchem die künftige städtebauliche Struktur des ehemaligen militärfiskalischen Areals festgelegt wurde. Weitere Modalitäten regelte das vom Rat beschlossene Ortsgesetz.

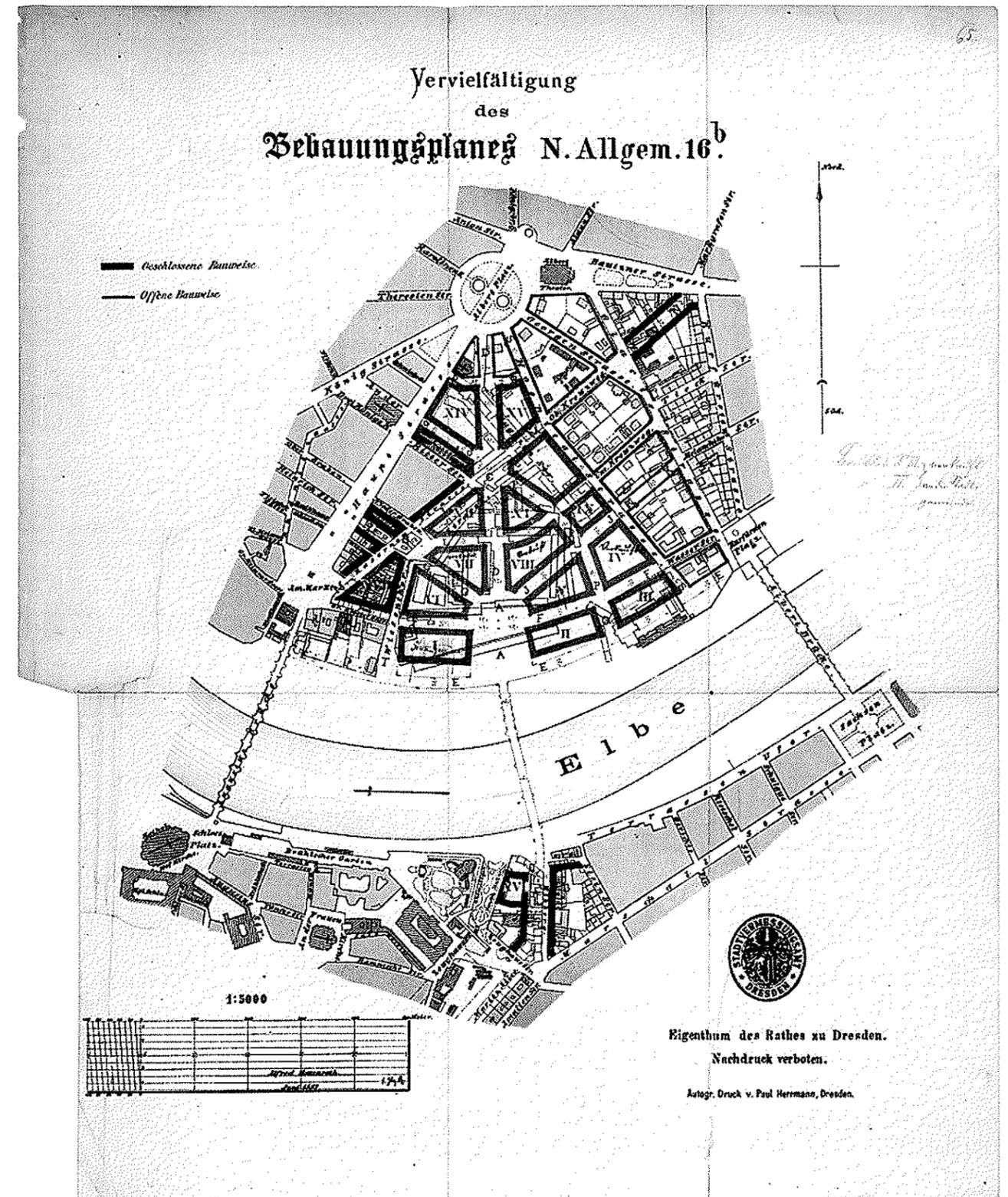


Auszüge aus dem Ortsgesetz von 1887 zur Bebauung des rechten Elbufers in Dresden

Seite 25
Bebauungsplan der Stadt Dresden für das ehemalige Neustädter Militärgelände von 1887

Baugenehmigung nach sechs Tagen

Im Jahr 1890 nimmt die Vorbereitung des Gerichtsneubaus klare Konturen an. In einem Schreiben vom 30. Mai 1890⁷ weist der Finanzminister das Justizministerium darauf hin, daß infolge der 1892 bis 1895 neu zu erbauenden Elbbrücke und ihrer Fortsetzung bis zum Albertplatz eine neue Straße angelegt werden muß. Der Bau der neuen Straße erforderte – wie schon dargelegt – den Abriss mehrerer Gebäude, so auch des Amtsgerichts an der Wiesenthorstraße 5. Deshalb war es dringend an der Zeit, den Ersatzbau vorzubereiten. Die Antwort des Justizministers VON ABEKEN an das Finanzministerium erfolgt kurz darauf am 17. Juni 1890⁸. Der Minister teilt darin mit, daß bereits seit längerer Zeit ein vom Oberbaurat OTTO WANCKEL im Auftrag des Finanzministeriums erarbeitetes



Programm»für das in Dresden-Neustadt zu erstellende Amtsgerichtsgebäude vorliegen« würde. Ob es sich hierbei um ein detailliertes Nutzungsprogramm handelt, geht aus dem Schreiben nicht hervor.

Der Geheime Oberbaufat OTTO WANCKEL (1820–1912), ein Semperschüler, war als Beamter der Zentralstelle des Hoch- und Landbauwesens zu dieser Zeit mit der Projektierung des neuen Finanzministeriums ein vielbeschäftigter Architekt. Er brachte durch die Planung des zweiten Landgerichtsgebäudes in Zwickau auf dem Gebiet des Gerichtsbaus reiche Erfahrungen mit.

Im genannten Schreiben vom 17. 6. 1890 äußerte der Justizminister nunmehr den Wunsch an das Finanzministerium, mit Hilfe des von OTTO WANCKEL erstellten Bauprogramms den Umfang des für das neue Gebäude benötigten Bauplatzes bemessen zu lassen. Er bezieht sich dabei auf ein bereits in Aussicht genommenes fiskalisches Areal an der Hospitalstraße. Nach Meinung des Ministers sei dieser Platz »auch seiner Lage nach für das neue Amtsgerichtsgebäude sehr geeignet«. Aufwendige Diskussionen um den Standort wie bei den vorangegangenen beiden Gerichtsgebäuden gab es demzufolge nicht. Man darf zudem nicht vergessen, daß in jenen Jahren die meisten städtischen und staatlichen Großbauten außerhalb des alten Stadtkerns ihren Platz fanden, da hier weit mehr Freiraum zur Verfügung stand – von den hohen Bodenpreisen im Zentrum einmal ganz zu schweigen.

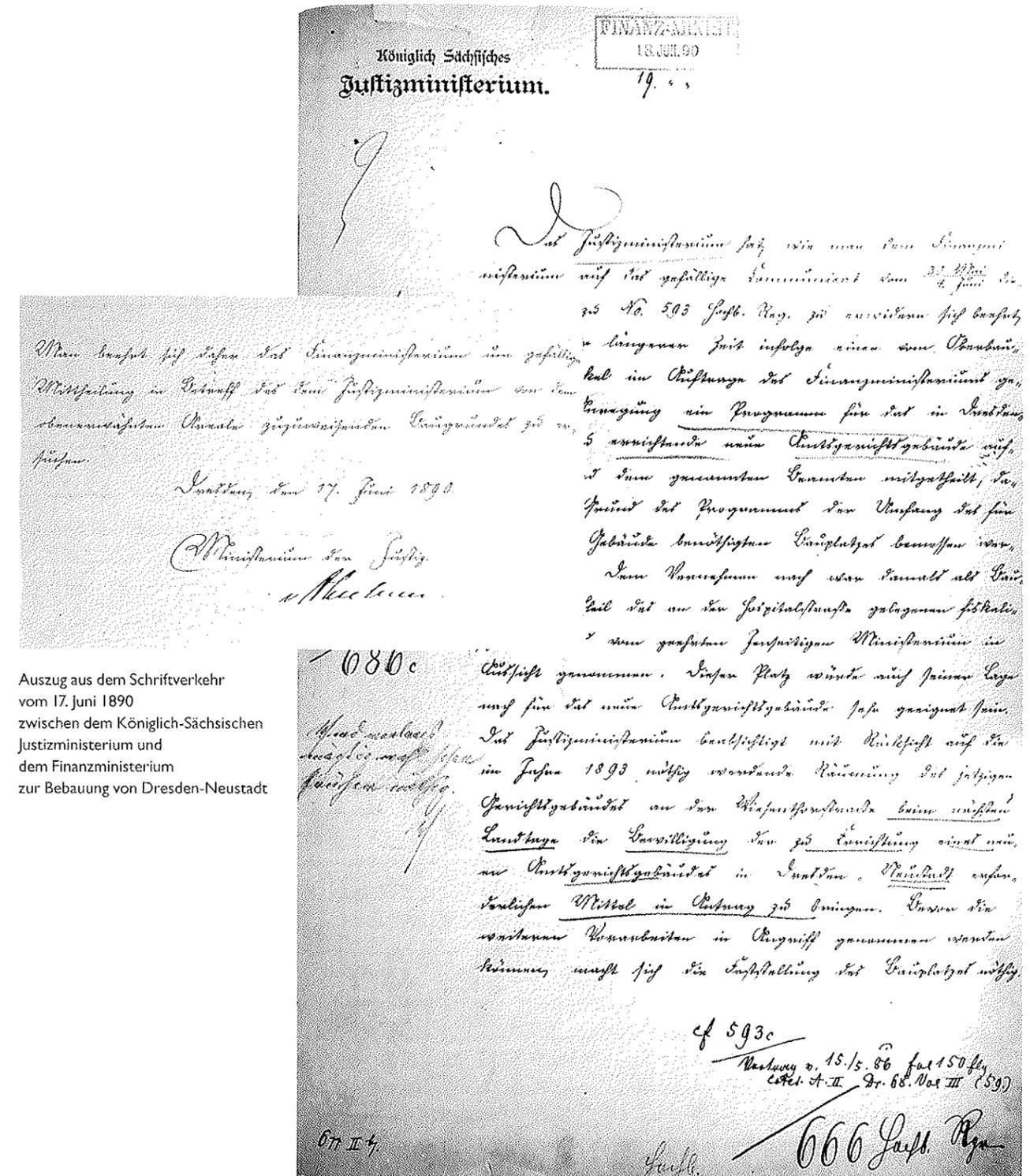
Das Schreiben des Justizministers endet mit der Feststellung, daß in Anbetracht der dringend notwendigen Räumung des derzeitigen Gerichtsgebäudes an der Wiesenthorstraße die Bewilligung der erforderlichen Mittel bei der nächsten Landtagssitzung zu beantragen sei – was dann auch erfolgt.

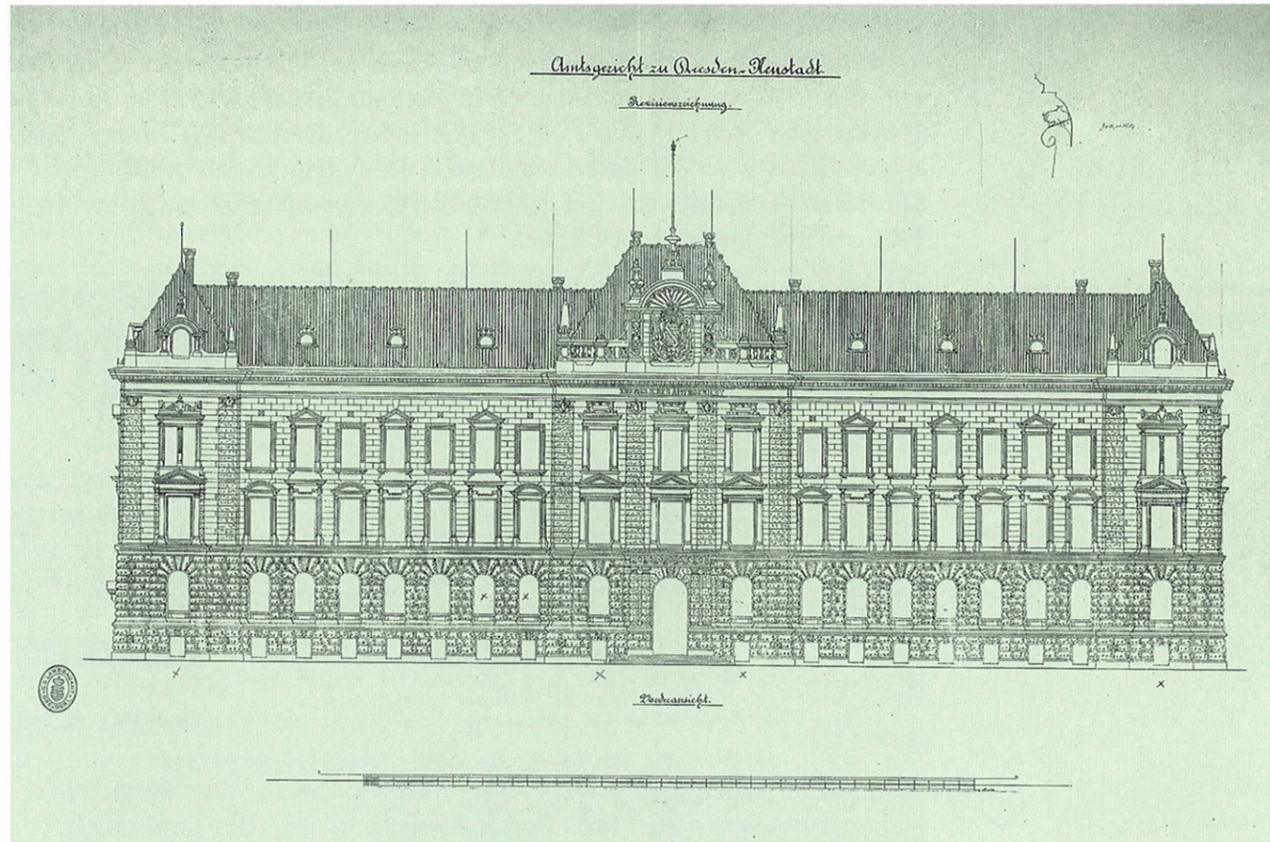
Die staatlichen Instanzen hatten den Zeitdruck offensichtlich erkannt. Denn bereits nach sechs Tagen, am 23. 6. 1890¹⁰, erteilt das Finanzministerium dem ihm unterstellten Landbauamt II den Auftrag zur Projektierung für das neue Gebäude. Das Landbauamt II war für das staatliche Bauwesen in Dresden rechts der Elbe und die Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt zuständig. Seiner Aufsicht unterstanden alle größeren Staatsbauten.

Grundlage für die weiteren Überlegungen war der bereits erwähnte »Bebauungsplan N, Allgem. 16 b«. Dieser Bebauungsplan sah die Bildung von geschlossenen Quartieren zwischen der Haupt- und Hospitalstraße vor. Im nördlichen und nordöstlichen Bereich ging die Bebauung in die zum Teil bestehende offene Bauweise über. Zentrale Verbindungachse für das entstehende Stadtgebiet war die neue König-Albert-Straße, die über die Carolabrücke zur Altstadt weitergeführt wurde.

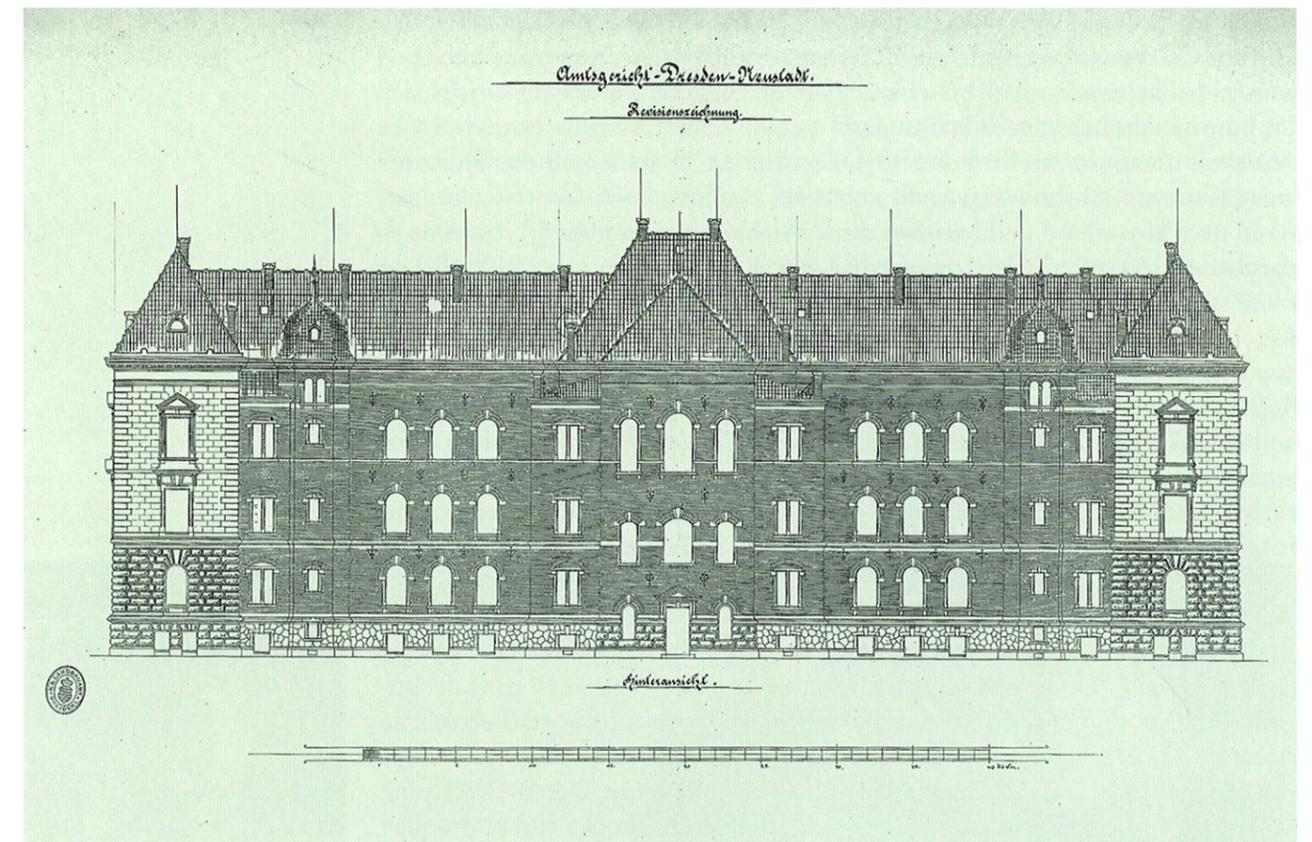
Als geeigneter Bauplatz für das neue Amtsgericht wird nun endgültig die im Bebauungsplan ausgewiesene nordöstliche Begrenzung des Baublocks X zur Hospitalstraße festgelegt. Detaillierte Prämissen zur Bebauung gab das Ortsgesetz vor.

Im Auftrag des Finanzministeriums an das Landbauamt wird zugleich darauf verwiesen, daß auf dem vorgesehenen Baublock X die Errichtung weiterer





Vorderansicht des Amtsgerichtes
Dresden-Neustadt
(Revisionszeichnung)
Dresden-Neustadt, Amtsgericht
Hospitalstraße 7, Straßenansicht
um 1890



Rückansicht des Amtsgerichtes
Dresden-Neustadt
(Revisionszeichnung)
Rückansicht des Gebäudes,
Aufnahme von 1995



spruch darin, daß ein mit modernen technischen Mitteln gebautes und gut funktionierendes Verwaltungsgebäude mit einem historisierenden Gewand versehen wurde. Letzteres sah man bei einem Gerichtsgebäude im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts als unerlässlich an. Denn gerade beim stark reglementierten Gerichtsbaubau überdauerten traditionelle Lösungen am längsten und die Bauämter hielten bis zur Jahrhundertwende an diesen Auffassungen fest. Neuerungen stand man abwartend und teilweise auch ablehnend gegenüber. Und so war es ebenso selbstverständlich, daß gestalterische Entscheidungen bei öffentlichen Gebäuden im Sinne der beim Dresdner Bauamt herrschenden ästhetischen Anschauungen getroffen worden sind.

Übergreifende Prinzipien für die Bauvorhaben des Historismus waren Repräsentation und Prachtentfaltung. Stilistisch pflegte man in den achtzigern und neunziger Jahren die damals »moderne« Formauffassung der späten Neorenaissance. Der Maßstab der neuen Bauten vergrößerte sich, was zuweilen zu einer Überdimensionierung führte. Das unterschied sie von der bis dahin recht ausgewogenen Dresdener Architektur. Auch Amtsgerichte verlangten nunmehr nach Bauten, die allein schon durch den Platzbedarf bisherige Dimensionen durchbrechen mußten. So blieben auch die Architekten des neuen Amtsgerichts an der Hospitalstraße von einer solchen Haltung nicht frei. Die Dimension des Gebäudes entspricht jedoch vergleichbaren Bauten und es fügt sich trotz der angestrebten monumentalen Wirkung noch angemessen in die städtebauliche Situation ein. Nach Südwesten erfolgte eine hofseitige Erweiterung.

Maßgebend für solche Bauten war ihre Schaufassade. Deren Gestaltung hatte sich mittlerweile von einer zarten Flächenmodellierung zur kraftvollen Plastizität verändert. Die Formensprache des Amtsgerichtsgebäudes an der Hospitalstraße ist der italienischen Hochrenaissance nachempfunden. Dabei setzten die Architekten das damals gängige Instrumentarium ein: Gliederungen der Fassade durch Risalite und Gesimse, Kolossalordnung, Portikus mit Rundbogenportal und rustizierte Quader. Bemerkenswert ist die Vielfalt der Fensterfassungen. Dem Reichtum im Detail galt offenbar das besondere Augenmerk der Architekten.

Das Gebäude gewinnt seinen Ausdruck durch die Monumentalität und Klarheit der Gliederung. Die baulichen Details sind solide – wenn auch etwas akademisch – durchgebildet. Man verspürt noch immer die qualitätvolle Würde, mit der sich über Jahrzehnte die Dresdner Baukultur ausgezeichnet hat. Auf diese Weise unterstreicht die äußere Gestaltung mit repräsentativen, jedoch nicht unangemessen übersteigerten architektonischen Mitteln die Bedeutung eines großstädtischen Amtsgerichts.

Das Gebäude ist im Grundriß wie in der Fassade symmetrisch angelegt. Der dreigeschossige Baublock erhebt sich auf einem überhöhten, rustikagegliederten Sockelgeschoß. Die beiden Obergeschosse sind an der Vorder- und den beiden Seitenfronten mit glatten Sandsteinplatten verkleidet. Die Rustika-Quaderung wurde an den Gebäudeecken und den Risaliten als gestalterische Verstärkung



Schmuckelemente im Dach- und Simsbereich nach der Wiederherstellung 1996

hochgeführt. Die Rückseite des Gebäudes hingegen ist mit vorgeblendeten gelben Klinkern denkbar einfach strukturiert. Wenig hervortretende Gesimsstreifen in Sandstein verdeutlichen die Etagengliederung. Die haltbare und preiswerte Klinkerbauweise wandte man in dieser Weise auch bei anderen Staatsbauten an. Es entsprach dem Zeitgeschmack und vor allem ökonomischen Gesichtspunkten, wenn Architekten – und besonders diejenigen des Bauamtes – eine solche Fassade für die abgewandte Hofseite favorisierten.

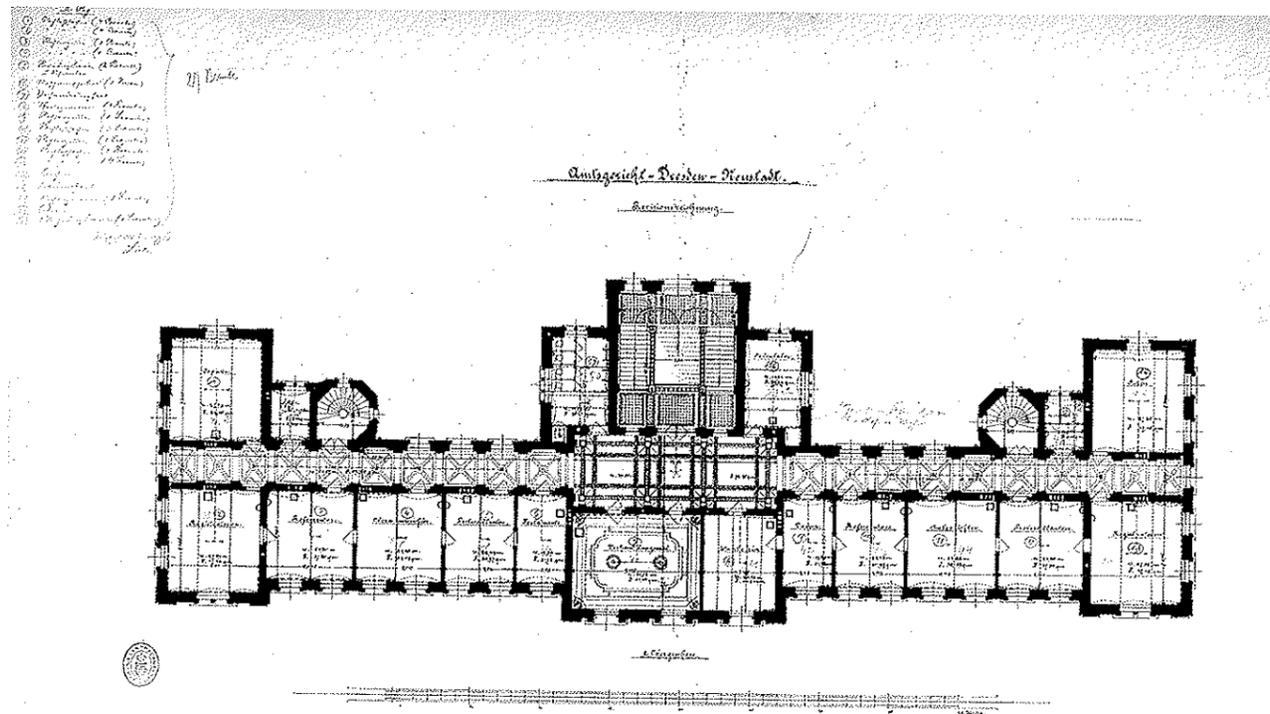
Von besonderer Bedeutung für die Fassadenkomposition ist der dreiaxige Mittelrisalit mit seiner reichen Giebelausbildung. Vier rustizierte Lisenen fassen die beiden Obergeschosse zusammen und rahmen zugleich die drei Felder des Mittelrisalits. Diese durchgehenden Gliederungselemente treten nur wenig aus der Wand hervor, geben aber der Fassade ein deutliches Relief. Bekrönt sind sie mit Rollwerkskartuschen und Masken. Das Kompositionsschema findet eine Wiederholung bei den Eckrisaliten und stellt wiederum einen Kontrast zur geschoßweisen Gliederung der beiden Rücklagen dar.

Giebel des Mittelrisalits
Zustand 1994 vor der Rekonstruktion



Der Mittelrisalit schließt mit einer Attika ab, über der sich ein reich dekoriertes Giebelaufsatz erhebt. In der Mitte befindet sich das sächsische Wappen, darüber das in der Renaissance und im Barock gern verwendete Muschelmotiv. Obeliske und Vasen bekrönen den Giebel.

Der in der Mittelachse liegende Eingangsbereich ist repräsentativ herausgehoben. Gerahmt wird das Portal von zwei gekoppelten Säulen, die ein Sandsteingebälk tragen. Bereichert wird die Fassadengestaltung durch den damals üblichen dekorativen Schmuck – Löwenköpfe, Kartuschen mit Masken, Diamantquader und verzierte Schlußsteine. Rollwerkskartuschen mit seitlich angebrachten Skulpturenköpfen über dem Gesims der Eckrisalitfenster verweisen mit der Krone und den Initialen »A. R.« auf das sächsische Königshaus.



Repräsentation und spartanische Sachlichkeit

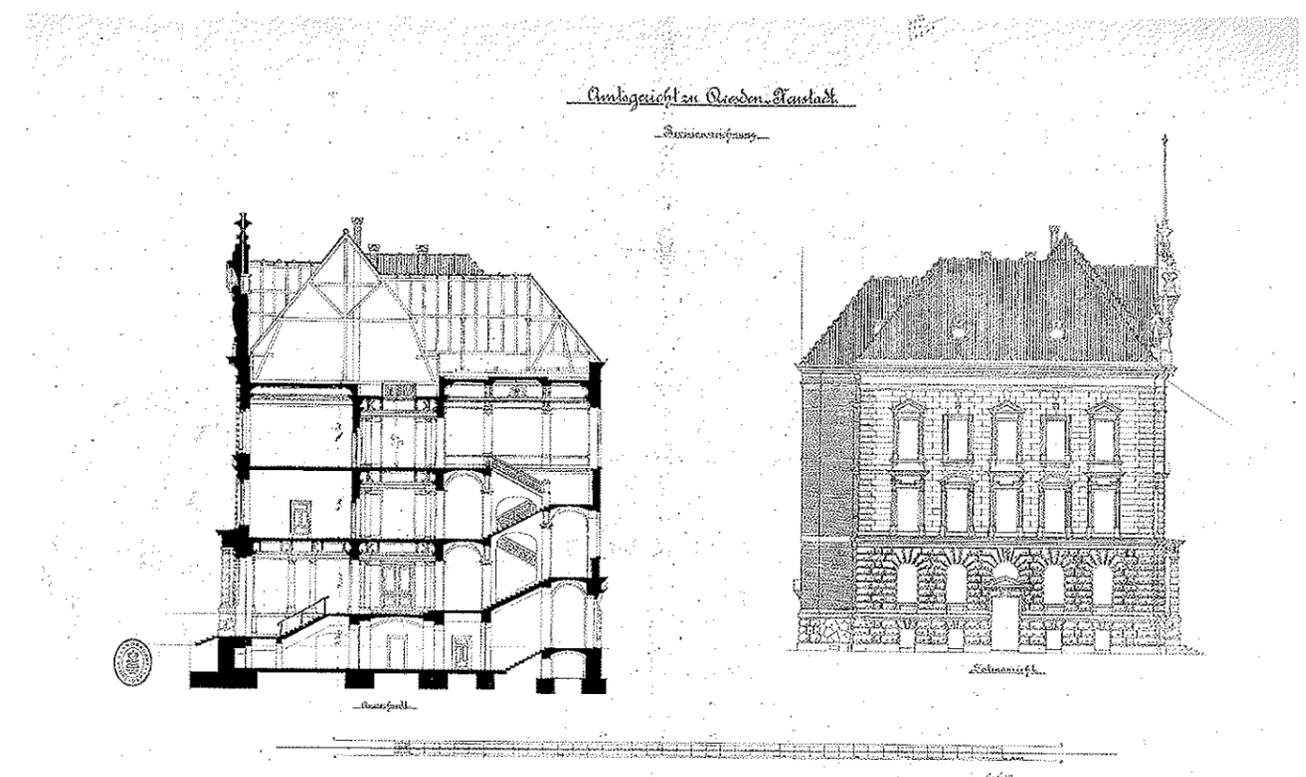
Außen und Innen bilden eine Einheit. Beim Betreten des Gebäudes empfangen den Besucher die bekannten historistischen Dekorationen der Neo-Renaissance: doppelte Säulenstellung, Pilaster, Gebälkblöcke mit reich ornamentierten Stuckfriesen und dekorativ bemalten Decken. Restauratorische Probeachsen brachten Teile davon zum Vorschein. Mit ihrer Freilegung ist zu rechnen. Aufmerksamkeit verdient die Fußbodengestaltung mit ihren ornamentierten Fliesen.

Das Vestibül ist zugleich Ausgangspunkt der repräsentativen Treppe zu den beiden Obergeschossen, in deren Vorräumen sich in etwas vereinfachter Form die Gestaltung der Eingangszone wiederholt. Das Treppenhaus zum zweiten Obergeschoß wird nochmals durch reiche Stuckverzierungen hervorgehoben. Das im ovalen Deckenspiegel angebrachte Gemälde der Göttin der Gerechtigkeit »Justitia« ist z. Z. noch durch spätere Übermalungen verdeckt.

Im zweiten Obergeschoß befand sich einst der Verhandlungssaal, der mit 61,40 m² größte Raum des Gebäudes. Die ursprüngliche Dekoration läßt sich in ihrer Vollständigkeit nur noch aus den Bauzeichnungen ablesen, da in den vergangenen Jahrzehnten Teile der Stuckfassung entfernt worden sind.

Ingesamt beschränken sich die mehr oder weniger aufwendigen Dekorationen auf den allgemeinen öffentlichen Teil des Gebäudes. Bei den Dienst- und

Amtsgericht Dresden-Neustadt
Grundriß des 2. Obergeschosses,
Revisionszeichnung



Amtsgericht Dresden-Neustadt
Querschnitt und Seitenansicht,
Revisionszeichnung

Bürräumen herrschte hingegen die in Verwaltungen übliche spartanische Sachlichkeit.

Im Vergleich zu den umfangreichen Raumprogrammen von Land- und Oberlandesgerichten gestaltete sich die Struktur eines Amtsgerichts recht einfach. Die Räume waren, wie üblich, aneinandergereiht und von den Fluren aus zugänglich. Den vorliegenden Revisionsplänen kann die ursprüngliche Raumverteilung entnommen werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß sie nur für kurze Zeit diesem Muster folgte. Denn die mit Korrekturen aus dem Jahr 1922 versehenen Pläne zeigen bereits ein stark verändertes Raumprogramm – allein schon bedingt durch den Wandel in der Nutzung. Während der ersten Jahre seines Bestehens waren im Amtsgericht an der Hospitalstraße Diensträume für einen Oberamtsrichter, drei Amtsrichter und Referendare vorgesehen. Hypothekenzimmer, ein Raum für Testamente, zwei Verhandlungszimmer und ein größerer Verhandlungssaal verdeutlichen den Rahmen für die Nutzung und Kompetenz des Gerichts. Hinzu kamen die üblichen Räume für Akten und Spezialakten, Registraturen, Depositen-, Kopisten- und Protokollantenzimmer, Kassenräume, und Wartezimmer.

Sieben Nutzer in 100 Jahren

Das Gerichtsgebäude war im Verlauf seines hundertjährigen Bestehens ein Ort unterschiedlichsten Geschehens. Davon war die eigentliche Nutzung als Amtsgericht – obwohl ausschließlich für diesen Zweck errichtet – mit knapp drei Jahrzehnten verhältnismäßig kurz bemessen. Auf die Geschichte der Anfangsjahre wurde bereits eingegangen. Mit der Abteilung IVa war das Gericht für Nachlaß- und Vormundschafts-, sowie Grund- und Hypothekensachen im Stadtgebiet rechts der Elbe zuständig. Hinzu kam die Depositen- und Sportelverwaltung. Im Jahr 1918 werden mit der Abdankung des Königtums und des Übergangs zur bürgerlichen Demokratie nicht nur der bisherige Namen »Königliches Amtsgericht« rechts der Elbe in »Neustädter Amtsgericht« geändert, sondern auch organisatorische Strukturen und manche inhaltlichen Bezüge. Veränderungen gab es bereits zwischenzeitlich, so die Verlagerungen von Abteilungen innerhalb der Dresdner Gerichte zugunsten einer Aufteilung nach Sachgebieten. Von 1922 bis 1923 sind die Abteilungen Grundbuch, Vormundschaft und Nachlaß im Neustädter Amtsgericht vertreten. Selbst das städtische Wohlfahrtsamt und Notwohnungen waren nach 1919 zeitweilig dort untergebracht¹⁷. 1923 bezieht eine Abteilung des sächsischen Innenministeriums das Gebäude. Im Dezember 1924 wird schließlich vom sächsischen Gesamtministerium die Verlegung des Justizministeriums aus dem gemeinschaftlichen Ministerialgebäude in das ehemalige Amtsgericht beschlossen. Dazu waren umfangreiche Bauarbeiten und die Räumung der vier Notwohnungen erforderlich¹⁸. 1926 wird das Gebäude vom Sächsischen Ministerium der Justiz übernommen. Es war von 1927 bis Februar 1934 Amtssitz von drei sächsischen Justizministern und ihren Fachabteilungen. Die nationalsozialistische Machtergreifung bewirkt dann – wie in allen Bereichen – einschneidende Veränderungen. 1934 wird das Gerichtsgebäude Sitz der neu eingerichteten Abteilungen Sachsen und Thüringen des Reichsjustizministeriums. Bis 1945 folgen noch weitere Rechtsabteilungen als Dependancen dieses Ministeriums. Daneben residiert von 1941 bis 1945 der Präsident des sächsischen Oberlandesgerichts mit seiner Verwaltung im einstigen Amtsgericht.

Von den Zerstörungen des II. Weltkrieges blieb das Gerichtsgebäude verschont, so daß es nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches auch weiterhin genutzt werden konnte. Unmittelbar nach der Besetzung der damaligen Ostzone übernimmt die Rote Armee das Neustädter Amtsgericht und errichtet dort ihre Kommandantur. Das Gebäude wird gleichzeitig Standort des sowjetischen Militärgerichts.

Eine der wichtigsten Zäsuren für die Nutzungsgeschichte des einstigen Amtsgerichts war schließlich das Jahr 1992. Im Ergebnis der deutschen Einheit verläßt die Kommandatur der GUS-Streitkräfte das Neustädter Amtsgericht. Das stark sanierungsbedürftige Bauwerk wird vertragsgemäß vom Bundesvermögensamt übernommen und der sächsischen Staatsregierung 1993 übertragen.

Fußnoten

- 1 Gekürzte Fassung eines gleichnamigen Artikels des Verfassers aus der Schriftenreihe »Sächsische Justizgeschichte« des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz (Bd. 7)
- 2 Auszug aus der Geschäftsübersicht beim Amtsgericht Dresden 1894
In: Dresdner Anzeiger vom 26.1.1894, S. 21
- 3 Sächsisches Hauptstaatsarchiv (im folgenden SHStA): Ständerversammlung, Acta der II. Kammer, Königliches Decret Nr. 31 vom 9. Februar 1886, Film Nr. 8866
- 4 Ebenda
- 5 Vgl. Anm. 3 SHStA
- 6 Vgl. Anm. 3 SHStA
- 7 SHStA: Finanzministerium, Akte Nr. 10039, S.118
- 8 Ebenda, S.119
- 9 SHStA: Finanzministerium, Akte Nr. 10039, S. 119
- 10 Ebenda, S. 121, 122
- 11 SHStA: Finanzministerium, Akte Nr. 10039, S. 122
- 12 Ebenda, S. 133
- 13 Universitätsarchiv der Technischen Universität Dresden: Studentenaltkartei
- 14 Ebenda
- 15 Dresdner Anzeiger Nr. 6, 6.1.1895 Erste Beilage
- 16 SHStA: Finanzministerium, Akten des Vermessungsbüros, Film Nr. 1921
- 17 SHStA: Ministerium des Inneren, I. Abteilung 1922, Akte 9023, S. 8
- 18 Ebenda, S. 61

3 Wiederbelebung eines historischen Viertels

Gemessen an den furchtbaren Zerstörungen der Dresdner Innenstadt auf der Altstädter Seite, hielten sich die Kriegsschäden am nur wenige hundert Meter entfernten gegenüberliegenden Elbufer in Grenzen. So haben sich in diesem Bereich der Inneren Neustadt eine Reihe historischer Gebäude einschließlich der aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts herrührenden Straßenanlage bis heute erhalten. Ein attraktives Viertel aber konnte das Gebiet zwischen Albert- und Glacisstraße lange nicht genannt werden. Erst mit der Wiederbelebung der früheren Regierungsbauten und den Planungen für die Gebäude der Staatsregierung erfahren auch die erhaltenen Gebäude neue Aufmerksamkeit.

Das neue Domizil des Justizministeriums steht dabei in unmittelbarer Nachbarschaft repräsentativer Gebäude. Das 1883 errichtete Finanzministerium und die heutige Staatskanzlei dominieren in auffälliger Weise das Neustädter Elbufer. Die ehemalige Dreikönigsschule auf der heutigen Wigard- und früheren Arnim-Straße wurde 1892 erbaut. Sie beherbergt heute das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Auch das Staatsarchiv an der Archivstraße überstand die Angriffe auf Dresden, während von der westlichen Bebauung der König-Albert-Straße heute kaum noch etwas zu sehen ist. Die 1897 errichtete Baugewerkeschule in der Paul-Schwarze-Straße 2 befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft des ehemaligen Amtsgerichtsgebäudes. Nach ursprünglicher Planung sollte dieses Gebäude für den Komplex des Justizministeriums mitgenutzt werden. Prüfungen auf Funktionalität und Gebäudestruktur führten indessen zur Aufgabe dieses Vorhabens. Ziel bleibt jedoch eine Blockbebauung, die einen möglichen Erweiterungsbau des Staatsarchivs an der Ecke Archivstraße / Erich-Ponto-Straße einschließt. Im Inneren ergäbe sich dann eine erweiterte Grünfläche.

Neben dem schon zu DDR-Zeiten begonnenen Bau des heutigen Sozialministeriums wird mit einem weiteren Neubau die Unterbringung der Sächsischen Staatsregierung abgeschlossen.

Seiten 38 und 39
Dachkonstruktion des Altbaues nach
der Rekonstruktion



Neueindeckung des Daches am
Mittelbau

Seite 41
Rekonstruktion der Zwischendecken
im 2. Obergeschoß





Der Südgiebel des Altbaues
mit Neubau

4 Ein repräsentativer Bau – doch leider zu klein

188 Mitarbeiter beschäftigte das Justizministerium zum Zeitpunkt der Planungsüberlegungen 1994. Trotz der im gleichen Zuge erfolgten Stellenreduzierung auf nunmehr 166 Beschäftigte wurde klar, daß das ehemalige Amtsgericht als Kerngebäude nicht genügend Raum für deren Unterbringung schaffen würde. Zunächst, so erinnert sich der Leiter der Staatshochbauverwaltung WOLF-KARL REIDNER, war nämlich lediglich daran gedacht worden, das 1992 von der Roten Armee geräumte Amtsgerichtsgebäude zu sanieren. Die erforderliche gesamte Nutzungsfläche wurde mit 3653 Quadratmetern veranschlagt. Knapp zwei Drittel davon, nämlich 2217 Quadratmeter, sollten als reine Büroflächen zur Verfügung stehen. Auch wenn eine eigene Kantine im Haus nicht vorgesehen war, bleiben einige allgemeine Funktionsbereiche doch unverzichtbar. Eine Cafeteria zumindest sollte zur Stärkung einladen, Beratungsräume waren selbstredend vorzusehen. Ohne eine Bibliothek und die Registratur kommt ein Ministerium gleichfalls nicht aus, Technik und Fahrpersonal gehören zumeist in die Souterrain-Ebene. Reserveflächen wurden nach dieser Konzeption nicht vorgehalten. Dennoch war bald abzusehen, daß dieser Raumbedarf im alten Amtsgericht nur zu etwa 40 Prozent gedeckt werden konnte.

Deshalb wurde daran gedacht, die nebenan einer Nutzung harrende etwa gleichalte Baugewerkeschule auf der Paul-Schwarze-Straße 2 über eine Verbindungsbrücke einzubeziehen. Dazu wären Umbauten an beiden Gebäuden erforderlich gewesen. In den repräsentativen ehemaligen Gerichtsbaus sollte der gesamte Leitungsbereich und die Allgemeine Verwaltung einziehen. Die übrigen Abteilungen wären dann im Nachbargebäude unterzubringen. Der Umzug sollte stufenweise erfolgen, wobei zunächst das Gerichtsgebäude in Angriff genommen werden sollte. Eine grobe Kostenschätzung aus dem Jahr 1994 ergab dafür einen Aufwand von etwa 33 Millionen Mark. Allerdings sind darin noch nicht die Kosten für den Erwerb des 2480 Quadratmeter großen Nachbargrundstückes enthalten, das dem Freistaat nicht gehört.

DR. FRIEDRICH RICHTER vom Staatshochbauamt Dresden I schildert die Probleme, die sich beim Abwägen dieses Planes einstellten. Das Schulgebäude ist für seinen Verwendungszweck optimal konzipiert. Die Räume sind groß und hoch, wie es sich für Zeichensäle gehört. Nicht nur die Größe und Tiefe der Räume und die schwierig zu nutzenden Restflächen aber stehen der beabsichtigten Büronutzung völlig entgegen. Ein vollständiger Umbau im Inneren wäre notwendig geworden. Die Höhe der Stockwerke erwies sich als nicht kompatibel mit dem Gebäude Hospitalstraße 7. Für die Sicherheit erforderliche Treppen-

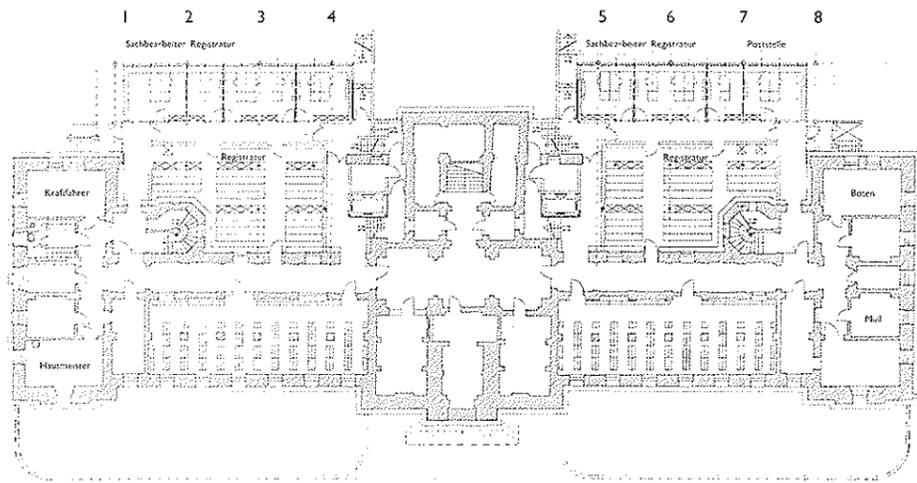
Rückseite vorsieht. Die Anbauten sollten schmal gehalten werden und über zwei hallenartig erweiterte »Gebäudefugen« an den Altbau ankoppeln. Diese Entscheidung ist auf den 20. Juli 1994 datiert. In Verbindung mit den alten Gebäudeaufmaßen und einer präzisierten Nutzerabstimmung lag schließlich im Herbst 1994 das Gesamtkonzept vor. Justizminister HEITMANN bestätigte es am 14. November als verbindliche Grundlage für die weitere Planung und Realisierung. In schöpferischem und kontroversen Dialog war ein für die Dresdner Zentrumsbauten ungewöhnliches Lösungskonzept gefunden worden. Ein Konzept, daß während des Baufortschritts allerdings ständige Aktualisierung im Sinne der Nutzeranforderungen durch gleitende Planung erfuhr.



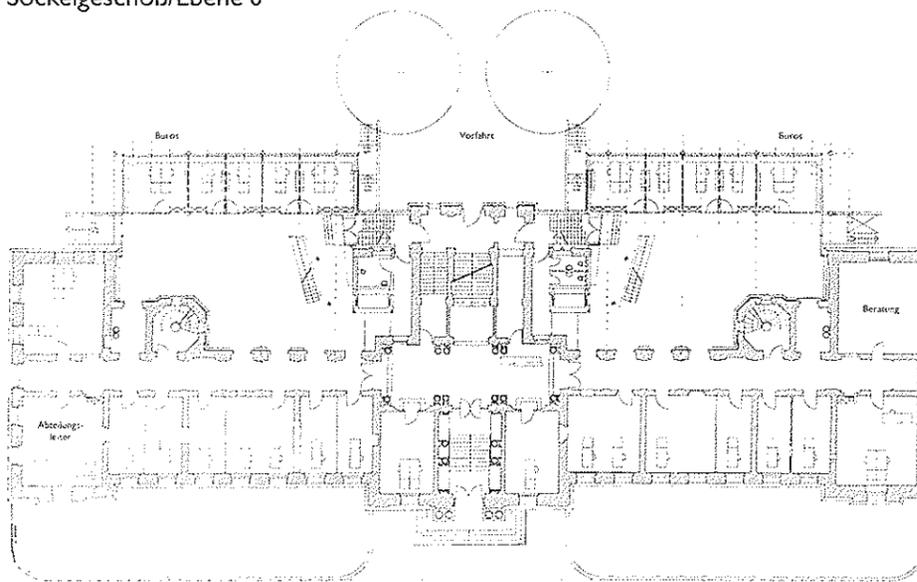
Blick vom 2. Obergeschoß auf den neuen Anbau

Seite 47
Altbausanierung Flur 1. Obergeschoß,
Entfernung des alten Ölsockels und
Erneuerung schadhafter Putzbereiche



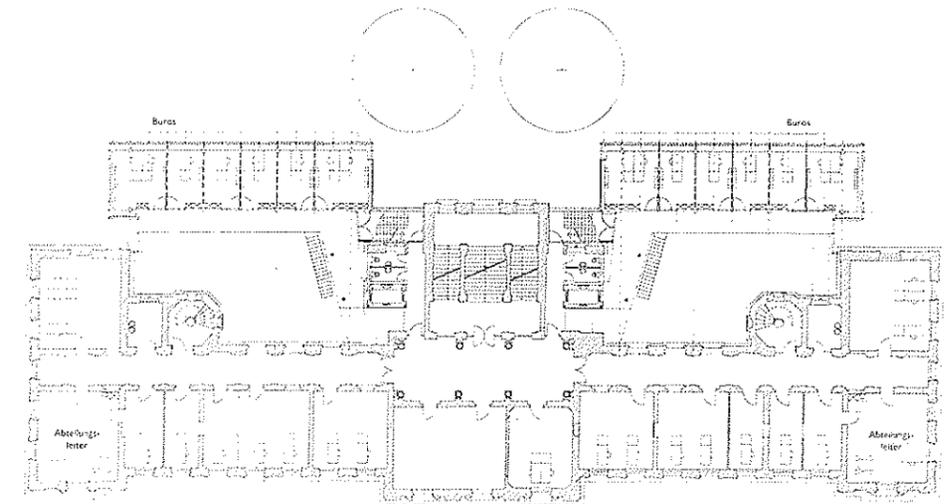


Sockelgeschoß/Ebene 0

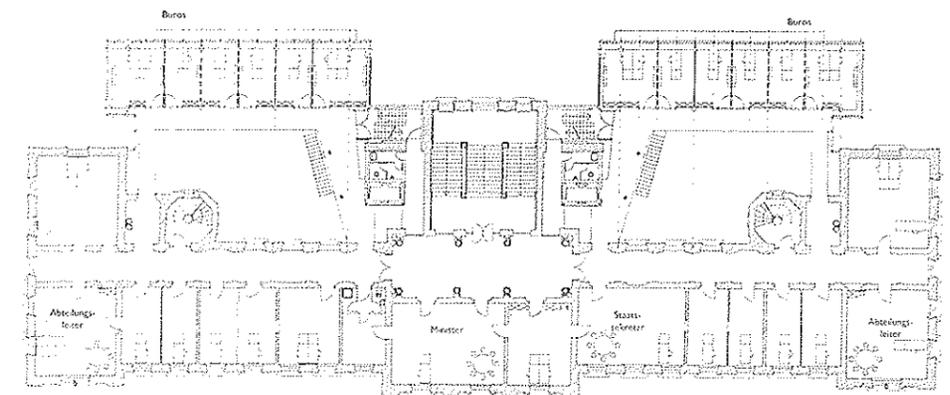


Erdgeschoß

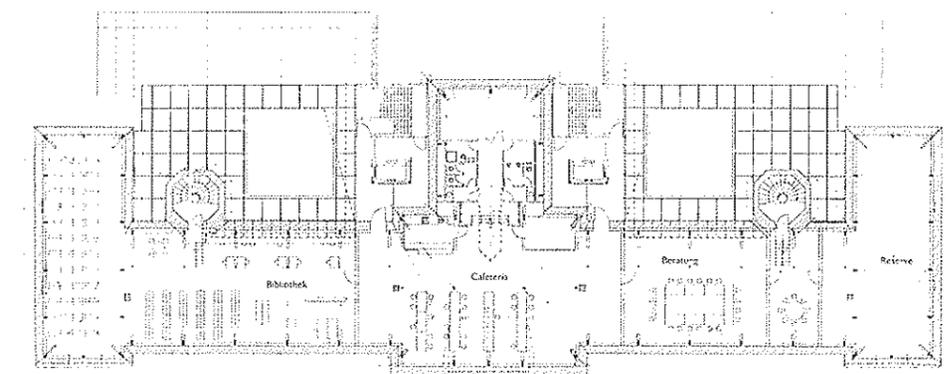
Realisierter Planungsvorschlag des
Architekturbüros Kaplan, Matzke,
Schöler + Partner



1. Obergeschoß



2. Obergeschoß



Dachgeschoß



Wiederhergestellte Gaube

Seite 50
Neueindeckung des Altbaudaches,
im Vordergrund: die Konstruktion
des Glasdaches der Südhalle

6 Die Vorgaben

Grenzen für die Planung eines architektonisch so reizvollen Ergänzungsbaus waren zum einen durch den Respekt vor dem denkmalgeschützten Altbau gegeben. So muß beispielsweise die Höhe des Neubaus auf die Traufe des Denkmals Rücksicht nehmen. Zum anderen hatte er sich auch auf der Rückseite des Gebäudes in die umgebende offene Blockrandbebauung einzupassen. Durch zwei große Bäume, deren Erhalt unbedingt angestrebt wurde, stand auf der Hofseite auch nicht unbegrenzt Platz zur Verfügung. Ein möglicher Erweiterungsbau des Staatsarchivs durfte gleichfalls nicht behindert werden.

Von der Hospitalstraße aus gesehen, sollte selbstverständlich der wuchtige, aber harmonische Neorenaissance-Bau dominieren. Dies ist auch Bestandteil der denkmalpflegerischen Zielstellung, wie sie vom Landesamt für Denkmalpflege erarbeitet wurde. Der Altbau sollte behutsam saniert und in seiner ursprünglichen Gestalt weitgehend wiederhergestellt werden. Hier dominieren nach Eindruck und Funktion eher repräsentative Elemente, während der Anbau in sinnvoller Teilung einen eher nüchternen Zweckbau darstellt. Die Steinfassaden und Dachkonstruktion des früheren Amtsgerichtes befanden sich in vergleichsweise gut erhaltenem Zustand. Die Dachgauben sollten ebenso wie Fenster und Außentüren originalgetreu saniert oder rekonstruiert werden. Hofseitige Lichtöffnungen im Dach oberhalb des Hauptsimses zur Belichtung des Dachgeschosses wurden nicht ausgeschlossen. Nach alten Fotos galt es außerdem, die straßenseitige Einfriedung und den Vorgarten wiederherzustellen.

Nach dem sächsischen Denkmalschutzgesetz stehen auch die Interieurs unter Schutz, soweit sie »mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bilden«. Das Vestibül, das Haupttreppenhaus und der Festsaal in der Mittelachse des zweiten Obergeschosses zählen unbedingt dazu. Auch die beiden Nebentreppen in den achteckigen seitlichen Treppentürmen sollten wieder in den Originalzustand versetzt werden. Was sich möglicherweise an figürlicher Ausmalung und Farbe unter der Übermalung verbarg, sollte sondiert werden. Für die Wiederherstellung ursprünglicher Farbtöne waren im Vestibül und in den Treppenhäusern Probeachsen aufzubringen.



Vestibül im 2. Obergeschoß vor und nach der Sanierung

Abbildungen rechts
Decke im Saal des 2. Obergeschosses
mit Wasserschäden und während
der Sanierung

7 Auf der Suche nach der untersten Farbschicht

Als Ende des Jahres 1993 freie Restauratoren den Auftrag zur Untersuchung des Altbaus erhielten, bot sich ihnen ein zwiespältiger Eindruck sowjetischer Hinterlassenschaft. Einerseits befand sich das Gebäude baulich in einem vergleichsweise guten Zustand und war mit Akribie leergeräumt worden. Andererseits »strahlte« das Haus einheitlich in jenen teils abgeblätternen lichtblauen oder orangefarbenen Tönen, die den langjährigen Nutzer verraten. Eine Vielzahl von Farbschichten unterschiedlicher Anstriche überdeckten die originale Substanz. Allerdings sind zweifelhafte Übermalungen nicht allein der Sowjetarmee anzulasten. Auch vor 1945 sind mehrfach Farbanstriche überdeckt worden. Im ganzen Haus ließ sich eine einheitlich durchgehaltene Farbgebung feststellen, die uns heute nach der Wiederherstellung durch den Restaurator UWE TRENTSCH einen Eindruck vom Geschmack ausgangs des 19. Jahrhunderts vermittelt. Auf diese Originalität ist im Staatshochbauamt bewußt Wert gelegt worden. Dazu zählen auch die rotbraun oder altrosa marmorierten Säulen und Pilaster mit ihren goldbronzierten Kapitellen. Ihre Rekonstruktion stellte allerdings für die Ausführenden eine besondere Herausforderung dar. Nur wenige beherrschen heute noch die früher geläufige Technologie der Marmorimitation.

Während in den Fluren und Treppenhäusern überwiegend mit Latexfarben übermalt worden war, verbarg sich die Justitia im Mitteloval des Treppenhauuskopfes nur unter einer naß zu entfernenden Leimfarbschicht mit dem sowjetischen Staatswappen. Wie sich herausstellte, nicht die einzige Übermalung: Auch ein Reichsadler ließ hier die Gerechtigkeit verschwinden.

Sehr unterschiedliche Qualitäten fanden die Restauratoren bei der Untersuchung von Stuckelementen und Putz vor. Der Putz erwies sich, sofern nicht bereits nachgebessert, als äußerst mager und leicht absandend. Für die Entfernung der Übermalungen mußten chemische oder mechanische Technologien eingesetzt werden. Die Arbeit, diese vielen Farbschichten zu entfernen, war sehr aufwendig und forderte vollen Einsatz der Malerfirma. Im Nachhinein herrscht aber bei allen Beteiligten Genugtuung über diesen Aufwand, nachdem kurzzeitig schon einmal eine einheitliche Farbgebung in nüchternem Weiß erwogen worden war.



8 Historismus und Gegenwart

PROF. DR. ING. GERHARD GLASER

1894 fertiggestellt, steht das ehemalige Amtsgerichtsgebäude Hospitalstraße 7 ganz am Ende jener historistischen öffentlichen Bauten, deren Tradition letztlich durch das Wirken GOTTFRIED SEMPERS (1803–1879) in Dresden begründet wurde. 1890 war das Finanzministerium, geplant von OTTO WANCKEL (1820–1912), gebaut worden, dessen 1988/89 wiederhergestellte Eingangshalle von der künstlerischen und vor allem kunsthandwerklichen Kraft am Ende der Epoche des Historismus zeugt. Das 1900–1904 von EDMUND WALDOW (1844–1921) und HEINRICH TSCHARMANN (1859–1932) errichtete Ministerialgebäude am Königsufer steht für eine neu anbrechende Zeit, dennoch läßt sich auch dort trotz der zum Tragen kommenden Formen des Jugendstils die Dresdner Bautradition nicht verleugnen.

Das Gebäude Hospitalstraße 7 steht so selbstverständlich in der durch das sächsische Staatshochbauwesen gepflegten Tradition, daß der Architekt, Regierungsbaumeister MAX ISIDOR KRAUSE, geboren 1855 und Absolvent der Technischen Hochschule Dresden, bis vor kurzem nicht einmal bekannt war. Geradezu schulmäßig sind die Fassaden aufgebaut. Zwischen einem dreiachsigen Mittelrisalit und einachsigen Seitenrisaliten sind je sieben Achsen Front eingestellt. Die Obergeschosse, mit weißem Cottaer Sandstein bekleidet, erheben sich über durch Bossenquader rustiziertem Sockelgeschoß aus inzwischen gedunkeltem gelblichen Postaer Sandstein, der sich in Gestalt der rustizierten Eckquaderungen und Pilaster in den Risaliten bis zum Hauptsims aufschwingt. Dadurch entsteht eine durch bewußt differenzierte Materialwahl unterstützte ganz klare Tektonik, wie sie der Renaissance besonders eigen ist.

Der Renaissance verpflichtet ist der Aufbau des Mittelrisalits mit dem Portikus aus rustizierten toskanischen Säulen und den in die darüber befindlichen Fenster eingestellten Säulen, die im ersten Obergeschoß ionisch, im zweiten korinthisch sind – ganz die klassische Säulenordnung, wie wir sie auch an der großen Loggia vor dem Hausmannsturm im Großen Hof des Residenzschlusses finden. Von Pilastern gerahmt ist über der Mittelachse das königlich-sächsische Wappen vor einem Mantel präsentiert. Darüber zeigen die Entwurfszeichnungen von 1890 einen repräsentativen Fahnenmast auf reich skulptiertem Sockel. Die Flammenvasen zur Seite und die flankierenden Obeliskens sollten den Symbolen des Staates Würde verleihen. Im Dach klingt eher ein französisch barockisierender Ton an, vor allem bei den reich gestalteten Rundgauben aus gedrücktem Zinkblech. Die First- und Gratziegel mit ihren Nasen machen aber wieder den Renaissancebau deutlich.

Ansicht des ehemaligen
Amtsgerichts in der Hospitalstraße,
Aufnahme von 1992

Im Grundriß ist das Gebäude als einhüftige Anlage konzipiert, die Erschließungsgänge zu den beiden nach Südwesten offenen Höfen angeordnet, die durch das achsial hinausgeschobene Treppenhaus und die beiden Seitenflügel gebildet werden, die sich wiederum aus den vorderen Risaliten entwickeln. Im Bereich des Haupttreppenhauses sind die Gänge in der Breite des straßenseitigen Mittelrisalits zu Vestibülen erweitert, in die jeweils ionische Säulen vor ionischen Pilastern eingestellt sind. Das Erdgeschoßvestibül wird über das Hauptportal durch ein kurzes Eingangsvestibül erschlossen, das seitlich je zwei monolithische dunkelgraue Granitsäulen mit ionischen Kapitellen zeigt, die eine gedrittelte Felderdecke über einer Voute tragen, durch kräftige plastische Frieße gegliedert. Die ionischen Pilaster hinter den Säulen und vor den Stirnwänden zeigen den Granit illusionistisch gemalt, hier noch einmal die kunsthandwerkliche Tradition der Materialillusion aufnehmend, wie wir sie in Dresden seit dem 16. Jahrhundert z. B. an den Renaissancesäulen des Pretiosensaales des Grünen Gewölbes im Schloß kennen, wie sie im 2. Opernhaus *SEMPERS* in den grünen Marmorsäulen und Pilastern der Vestibüle und in den rotgranitene Wänden der Treppenaufgänge zu höchster Blüte gedieh. Hinter diesen Hauptelementen der Architektur treten Wand und Decke, steinfarben gefaßt, wechselnd in wärmeren und kühleren Tönen, zurück. Lediglich die Kugeln der Kreuzbänder in den Friesen sind bronziert, die Zapfen sogar blattvergoldet, und lassen damit die bronzierten Säulenkapitelle nachklingen. Granitene Stufen und Beläge, wie dann auch im Treppenhaus, bilden den festen Grund für die plastischen Architekturen der Wände.



Eingang Vestibül,
Zustand Dezember 1994



Eingangsbereich Erdgeschoß
Fußbodengestaltung mit farbigen
Keramikfliesen,
Zustand Dezember 1994

Vestibül I. Obergeschoß
Freilegungsprobe der ornamentalen
Malereien im Deckenbereich,
Zustand Dezember 1994

Haupttreppenhaus I. und 2.
Obergeschoß,
Zustand Dezember 1994

Auf den Podesten sind Fliesenfelder der damals europaweit agierenden, ursprünglich in Frankreich entstandenen Firma *VILLEROY & BOCH* eingelegt. Ihre 1856 geschaffene Dresdner Dependance, aus der die Fliesen sicher stammen, wurde 1992 endgültig geschlossen. Die Ornamente fügen sich zu Flechtbändern und Blattfriesen und erzeugen so die Illusion von Teppichen. Dem alten Prinzip folgend, wie es *SEMPER* in der Oper meisterhaft anwandte, nach innen fortschreitend das Architektur- und Raumerlebnis zu steigern, ist bereits das innere Vestibül des Erdgeschosses etwas kostbarer ausgestattet – als gemalte Illusion natürlich. Säulen und Pilaster aus orangegelbem »Marmor« mit dunkleren Aderungen, nicht nur die Kapitelle, auch die Basen der Säulen »in Bronze gegossen«. Streng geometrisch gestaltete »Teppiche« sind ausgelegt. Die Deckenfelder zeigen – reicher als im Eingangsvestibül – frei gemalte Eckornamente, die in ihrer subtilen Durchbildung dem Ornamentwerk des Franzosen *JEAN BERAÏN* entlehnt sind, der prägend für das Ornament des Barock in Europa wurde. Die



Wände halten sich auch hier sonst in Steinton zurück, in den Flächen kühl, in den Gliederungen etwas wärmer und heller. Hinter dem architektonisch in sich ruhenden Vestibül eröffnet sich, noch einmal abgesetzt durch ein Gewölbejoch, das Treppenhaus, das mit seiner dreiläufigen Treppe, seinem hohen Plafond und dem Dreiklang der Rundbogenfenster ganz und gar von barocker Erscheinung ist. Barock im Detail sind die Gratbänder und Ringe der die Podeste tragenden Kreuzgewölbe, mehr noch die Sandsteinbalustraden im oberen Bereich, die wohl ohne das sächsische Oberlandbauamt im 1. Drittel des 18. Jahrhunderts unter



Decke des Haupttreppenhauses mit Allegorie der »Justitia« nach der Wiederherstellung

Deckengemälde des Haupttreppenhauses mit Allunionswappen der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken mit dem in Öltechnik gemalten Stern

Allegorie der »Justitia« unter dem Wappen, Teilfreilegung im Dezember 1994

Die »Justitia« nach der Restaurierung

Seiten 60 und 61

Südhalle 2. Obergeschoß mit Blick auf die Verbindung zwischen Alt- und Neubaufügel

PÖPPELMANN'S Leitung so nicht denkbar wären. Zunächst zurückhaltend ist die Farbigkeit im unteren Bereich, die Wände in Steingrau, die Gewölberippen in hellem Ocker, in hellem, kühleren Grau die Gewölbezwickel. Einen kräftigeren Akzent setzen die in »gealterter Bronze« farbig gefaßten schmiedeeisernen Geländer in den steigenden Bögen, korrespondierend mit den Ockertönen der Fliesenbeläge der Treppenpodeste. Im Steinton unterschiedlicher Valeur sind auch Wandfond und Deckenfelder im Treppenhauskopf gefaßt. Aber Pilaster aus orangegelbem Marmor gleich denen in den Vestibülen – offenbar von gleicher Hand wie die im Klingersaal des Albertinums gemalt – gliedern die obere Wand und leiten über zum reich gegliederten, in einzelne Felder geteilten Plafond. Das mittlere Oval der Felderdecke zeigt die Allegorie einer Justitia.

Angesichts der ursprünglichen Bestimmung als Amtsgericht ist die Erscheinung einer »Justitia« nichts Ungewöhnliches. Dennoch war sie, als der Bau zum Staatsministerium der Justiz bestimmt wurde, noch völlig unbekannt. 1894 in Ölfarbertechnik ausgeführt, »erschien« sie buchstäblich unter den Händen der freilegenden Restauratoren ERIC STENZEL und SVEN TAUBERT, zunächst mit linkem Knie und linkem Arm und einem Teil der Waage unter dem Allunionswappen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das in Leim farbertechnik mit wesentlich geringerer Bindekraft nach 1945 gemalt worden war. Zwischen beiden Malschichten waren noch die Reste eines Reichsadlers erkennbar, der die Justitia bereits seit der Zeit des Dritten Reiches überdeckt hatte. Das Haus hat 39 Jahre einer von Bevormundung freien Justiz gedient, 47 Jahre der sowjetischen Militärkommandatur in Dresden.

Soll man die Zeichen dieser Zeit löschen, die auch ein Stück Geschichte dieser Stadt, unseres Landes sind? Die Sowjetarmee hatte das Gebäude baulich angemessen unterhalten, hatte die Raumfolge Hauptportal–Vestibüle–Treppenhause allerdings in einer Weise farbig neu fassen lassen, wie sie entweder belanglos oder ästhetisch schwer erträglich war. Auch schwer Erträgliches ist Geschichte. Nun gilt es abzuwägen: was wiegt schwerer – das reine Geschichtszeugnis oder das Architekturkunstwerk? Da ursprüngliche und neue Bestimmung, außerdem Architektur und Bildende Kunst des Interieurs der öffentlichen Räume in enger Beziehung zueinander stehen, ist die getroffene Entscheidung zur Wiederherstellung des ursprünglichen Interieurs, wie sie auch die Zielstellung des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen vom 31. 1. 1994 formulierte, wohl folgerichtig. Dennoch scheint es mir geboten, die Erinnerung nicht ganz zu verdrängen. Gleichsam »eingebrennt« ist der Sowjetstern oberhalb der Stirn der »Justitia«, der im Allunionswappen um seiner Strahlkraft willen einzig in Ölfarbe gemalt gewesen war, die in das ursprüngliche Bild eindrang und sich nun deutlich dunkel abzeichnet. Der Stern ist geblieben, von der Geschichte unseres Landes zeugend. Darüber hinaus wurde erörtert, das vordere Drittel der Decke des Eingangsvestibüls, innen über dem Hauptportal, in rot-blau-gelb, die originale Fassung überschneidend, einfach stehen zu lassen. Der Besucher des Hauses, der sich von der anspruchsvollen Fassade hat beeindruckt lassen, der



sich an dem schönen historistischen Interieur erfreut hat, der vielfach eingeordnete Bildende Kunst der Gegenwart und Vergangenheit auf sich wirken ließ, hätte das völlig Fremde aus der Zeit der Sowjetmacht erst beim Verlassen des Hauses gesehen.

Und er hätte sich gefragt: was soll das, was war das? Da auch dieses Stück sowjetische Farbfassung hätte restauriert und ergänzt werden müssen, nahm man nicht zuletzt aus Kostengründen davon Abstand. Das Eingangsvestibül präsentiert sich nun wieder ganz historistisch – »ungestört«.

Das Alte Amtsgericht bot nicht Raum genug für ein Sächsisches Staatsministerium der Justiz. So wurde erwogen, mit der benachbarten ehemaligen Baugewerkeschule, errichtet 1897 in Formen der Zeit um 1500, einen Komplex zu bilden. Funktionelle Überlegungen gaben schließlich den Ausschlag, dem dreigeschossigen Altbau fünfgeschossige Neubauten zuzuordnen und sich damit gleichzeitig auf dem Boden der Geschichte zur Gegenwart zu bekennen. Das Dresdner Architekturbüro Kaplan, Matzke, Schöler + Partner hat es verstanden, in diesem Sinne eine Brücke zu bauen. Zwei einhüftige Gebäudeteile schließen die ursprünglich offenen Höfe nach Südwesten. Zwei glasüberdeckte Atrien sind entstanden, aus den dazu geordneten nun offenen Gängen des Altbaus erblickt man gegenüber die des Neubaus. Eine optimale Kommunikation zwischen Vergangenheit und Gegenwart ist entstanden. In subtiler Weise reflektieren die Neubauten den historischen Bau, ein zweigeschossiger Sockel ist abgesetzt und durch runde Stützen besonders ausgezeichnet. Drei gedoppelte Architekturachsen werden jeweils von einer einfachen Achse an den inneren Ecken gefaßt. In Verbindung mit den horizontalen Verschattungselementen entsteht so eine ähnliche Lagerhaftigkeit wie beim Neorenaissancealtbau und gleichzeitig die vertikale Eckbetonung. Die richtungslos verglasten, dem Haupttreppenhaus anliegenden Nebentreppenhäuser setzen die Neubaufügel klar vom Historischen ab. Die im Material wirkenden gelben Klinkerverkleidungen der Hoffassaden erzeugen einen ästhetisch angenehmen Kontrast zum Stahlbeton der in den Gängen sichtbaren Deckenplatten, die Sandsteingliederungen stellen andererseits in der Farbigkeit eine Verbindung her. Die »Kunst der Fuge«, Trennendes markierend und Verbindendes schaffend, kommt auch in den Gängen des Altbaus zum Tragen. Der Linoleumbelag in gedecktem Rot, mit schwarzen Friesen, der vergangenen Jahrhundertwende als Material nicht fremd, ist eine angemessene zeitgenössisch gestaltete Entsprechung zu den teppichartigen Fliesenbelägen. Die Fensteröffnungen zu den beiden neu entstandenen Atrien stellen die eigentliche Nahtstelle dar. Ursprünglich durch die Fenster zum Außenraum geschlossen, haben sie jetzt eine gegenteilige Funktion zu erfüllen – sich nur zu öffnen. Dort, wo im Anschlag hinter dem Sandsteingewände einst das Fenster saß, bildet ein subtil gestaltetes Abdeckprofil jeweils die Rahmung des Blickes in unsere Gegenwart.



Hugo Oehmichen
Der Steuerzahlag, 1877,
Öl auf Leinwand

Verknüpfung von Architektur und bildender Kunst

Herr STEFFEN HEITMANN, Staatsminister der Justiz, gab die Anregung, die Verbindung von Vergangenheit und Gegenwart über das Bauliche hinaus auch durch Bildende Kunst zu verdeutlichen, des Historismus und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ebenso wie durch solche aus der Zeit der DDR und aus dem Schaffen der Gegenwart, um so auf das historische Kontinuum hinzuweisen, in das wir gestellt sind. Von seiner Architektur her eröffnet der Altbau dazu ganz konkrete Möglichkeiten. Bevor man zum Beispiel aus dem Vestibül des Erdgeschosses den ersten Lauf des lichten Treppenhauses betritt, wird man an die politische Geschichte Sachsens erinnert durch eine in dem gewölbten Übergangsfeld seitlich aufgestellte Bronzestatue des sächsischen Staatsministers CARL GEORG LEVIN VON METZSCH-REICHENBACH, Minister des Inneren und der Auswärtigen Angelegenheiten, gearbeitet von WALTER SINTENIS 1903. Das Haupttreppenhaus führt oben im 2. Obergeschoß in der Mittelachse über eine große rechteckige Öffnung in das dortige Vestibül auf ein geschlossenes Wandfeld zwischen marmorierten Säulen, seitlich davon die Zugänge zum Bereich des Staatsministers der Justiz. Dieses Wandfeld eignet sich inhaltlich wie formal hervorragend zur Aufstellung der Marmorbüste von DR. KARL FRIEDRICH VON GERBER, geschaffen 1890 von JOHANNES SCHILLING.

GERBER, Rechtsgelehrter und Verfasser zahlreicher juristischer Schriften, war seit 1871 auch verantwortlich für die Geschäfte der Kgl. Generaldirektion der Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Interessante Blickpunkte ergeben sich ebenfalls in den Gängen aller Geschosse für den aus den beiden Wendeltreppen Austretenden. Die ca. 2,50 m breiten Flächen zwischen den Wand-

vorlagen jeweils gegenüber eignen sich für Darstellungen der Dresdner Stadtlandschaft wie ALFRED HESSES »Zerstörtes Barock«, 1950, oder SIEGFRIED KLOTZ' »Dresdner Landschaft«, 1984, ebenso wie für die den Atem der Stadt einfangenden schönen Bilder HERBERT KUNZES »Brücke bei Tag« und »Brücke bei Nacht« aus den Depotbeständen des Sächsischen Kunstfond. Zu ganz besonderer Wirkung gegenüber dieser Wendeltreppe gelangen HANS KÖRNIG'S großformatige Bilder »Familie« und »Maskenball des Lebens« aus der Gemäldegalerie Neue Meister, die tief anzurühren, ja zu schockieren vermögen. Der die Wendeltreppe Herabkommende erblickt sie bereits durch ein Oberlicht, blickt auf den in überzogener Perspektive gemalten Tisch der Familie, begibt sich, sobald er den Gang betritt, buchstäblich hinein in den Maskenball des Lebens. Die Bilder vermögen eine besondere Raumillusion im realen Raum des breiten Ganges zu schaffen. Um die Gänge nicht vor der Tür eines Dienstzimmers enden zu lassen, wurden die hinteren Querwände herausgenommen, so daß die Gänge nicht nur von den Seiten, sondern auch von ihren Enden her Licht zu bekommen, diese Endpunkte sind gut geeignet für relativ niedrige Plastiken, die Seiten- und Aufsicht erfordern. Geradezu programmatisch steht dort HORST WEISSES »Hier steht es geschrieben – Den Opfern des 13. Februar«, entstanden 1984, einbeschrieben in die perspektivisch sich verjüngende Wölbung.

Eine wunderschöne Komposition ergibt sich an einer solchen Stelle im zweiten Obergeschoß durch die raumbildend einander zugeordneten Plastiken DETLEF REINEMER'S, Ketzler und Pyramide, die durch ihre Zuordnung zur und Einbeschreibung in die Flächenteilung des dahinter befindlichen Fensters zu einer formal überzeugenden Einheit gelangen. Nicht nur das Räumliche des historistischen Baues, auch seine Farbigkeit regt an, Kunst der Gegenwart einzubeziehen. Die fünf über zwei Meter hohen Tafeln MICHAEL MORGNER'S »Probleme des menschlichen Seins«, geradezu anrufend in ihrer komplementären Farbigkeit von orange und blau, Abstand fordernd, in ihrer Komposition aufeinander bezogen, scheinen einen idealen Ort zu finden zwischen den marmorierten gelborangen Pilastern im Kopf des Treppenhauses – Gegenwart erfüllt den historischen Raum, verleiht ihm zusätzliche Kraft. Seit Jahrzehnten im Depot der Gemäldegalerie Neue Meister verborgene, fast vergessene schöne Landschafts- und Genrebilder des 19. Jahrhunderts kommen wieder an das Licht der Öffentlichkeit, indem sie Platz finden in den größeren Räumen der neuen Flügel oder den einer größeren Öffentlichkeit zugänglichen des Altbaues. TONI STADLER'S klar gebaute »Fränkische Landschaft« oder der sonnendurchflutete, impressionistisch gemalte »Spätsommer« von FRITZ RABENDING verleihen dem großen Beratungsraum im 1. Obergeschoß Weite. Der benachbarte kleinere Besprechungsraum gewinnt an Intimität durch Anordnung der beiden Genrebilder HUGO OEHMICHENS »Der Steuerzahlag« und »Wartestube vor Gericht«, 1877 und 1882 gemalt.

Während der Anordnung der Kunstwerke, vor allem in den öffentlich zugänglichen Bereichen, galt es immer wieder neu zu bedenken, daß sich der



Walter Sintenis
Büste des Sächsischen Staatsministers
des Innern Carl Georg Levin
von Metzsch-Reichenbach, 1903
Dauerleihgabe der Staatlichen Kunst-
sammlungen Dresden

Freistaat Sachsen, das Staatsministerium der Justiz, zum Schaffen der Vergangenheit und der Gegenwart gleichermaßen bekennt, daß aber nicht der Eindruck musealer Bereiche entstehen durfte.

Die Überlegungen zur Ausstattung des Hauses mit Bildender Kunst aus unterschiedlichen Zeiten münden sinnfällig in der bewußten künstlerischen Gestaltung der beiden Innenhöfe, die durch die Verknüpfung von historischer und zeitgenössischer Architektur entstanden. Im April 1996 wurde vom Staatshochbauamt Dresden I unter sechs eingeladenen Künstlern ein beschränkter Wettbewerb ausgeschrieben, an dem sich schließlich fünf beteiligten. Eine Jury unter Vorsitz von Bildhauer WOLF-EIKE KUNTSCHKE wählte am 28. Juni 1996 für beide Höfe sehr unterschiedliche Arbeiten aus. Das Preisgericht empfahl, für den zur Mehrzwecknutzung vorgesehenen südlichen Innenhof den Vorschlag von GÜNTHER HORNIG umzusetzen. »Die Lösung überzeugt durch ihre Einbeziehung des gesamten Hallenraumes in die künstlerische Gestaltung. Die lockere heitere Komposition farbiger Elemente führt zu einer Aufwertung des architektonischen Gesamtrahmens ...«, formulierte die Jury. Von den für je einen Hof gedachten Entwürfen THEA RICHTERS/Ottendorf-Okrilla wählte das Preisgericht für den nördlichen die Gestaltung eines fragilen Turmbauwerkes aus, das daran erinnert, wie bei allem Emporstreben menschliches Sein in dieser Welt auch sehr zerbrechlich sein kann.

Nicht künstlich Brüche zu erzeugen, sondern Brücken zu bauen, weiter zu bauen auf dem Grund, auf dem wir stehen, ist die Absicht bei der Gestaltung des Hauses für ein Ministerium, dessen Aufgaben auf vielfältige Weise eingreifen in alle Bereiche menschlichen Seins.

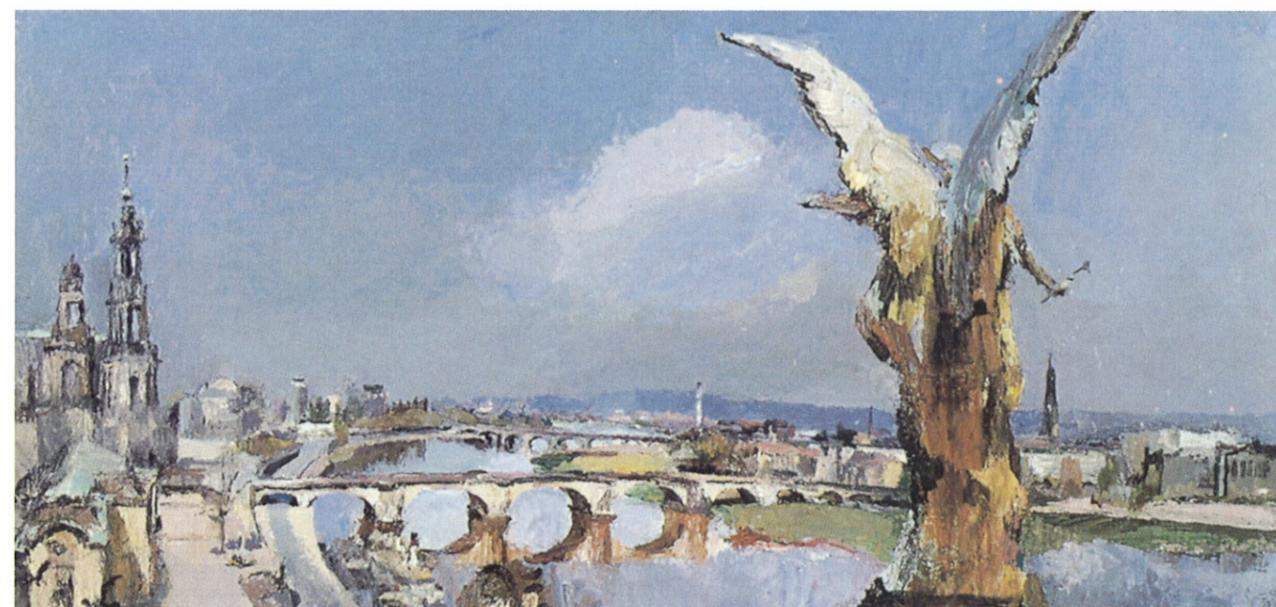


Horst Weiß
Hier steht es geschrieben –
Den Opfern des 13. Februar, 1984



Alfred Hesse
Zerstörtes Barock, 1950

Toni Stadler
Fränkische Landschaft

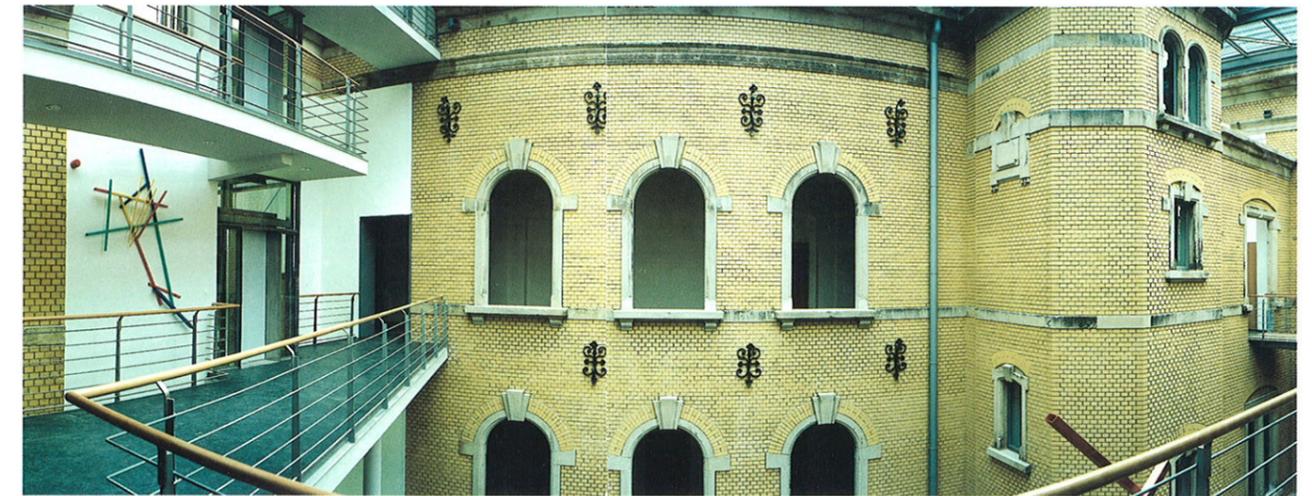


Siegfried Klotz
Dresdner Landschaft, 1984

9 Das funktionelle Konzept

Vor dem Staatshochbauamt und dem beauftragten Architekturbüro stand eine reizvolle, aber schwierige Aufgabe. Ein Jahrhundert war zu überbrücken, ein historisches Gebäude mit einem Bau aus Stahl, Beton und Glas zu einem architektonischen und funktionalen Organismus zu verbinden. Annähernd Vergleichbares war bisher lediglich mit dem Plenarsaal-Anbau an das ungleich jüngere Gebäude des sächsischen Landtages gelungen. Der Anbau an die Hospitalstraße 7 mußte mit dem früheren Amtsgerichtsgebäude zugleich harmonisieren und kontrastieren. Vom »Weiterbauen« der vorhandenen Substanz ist daher bei den Architekten die Rede. Die vorhandene Gebäudeanlage wird im Anbau aufgenommen und fortgesetzt. Durch die gemeinsame Überdachung wird in den beiden Höfen eine merkwürdige Spannung zwischen »Dinnen« und »Draußen« erzeugt.

Beide Gebäudeteile werden grundsätzlich vom straßenseitigen Haupteingang her erschlossen. Jeden Mitarbeiter oder Besucher empfängt beim Eintritt sogleich die Atmosphäre des Foyers mit seinen Säulen und Kapitellen.



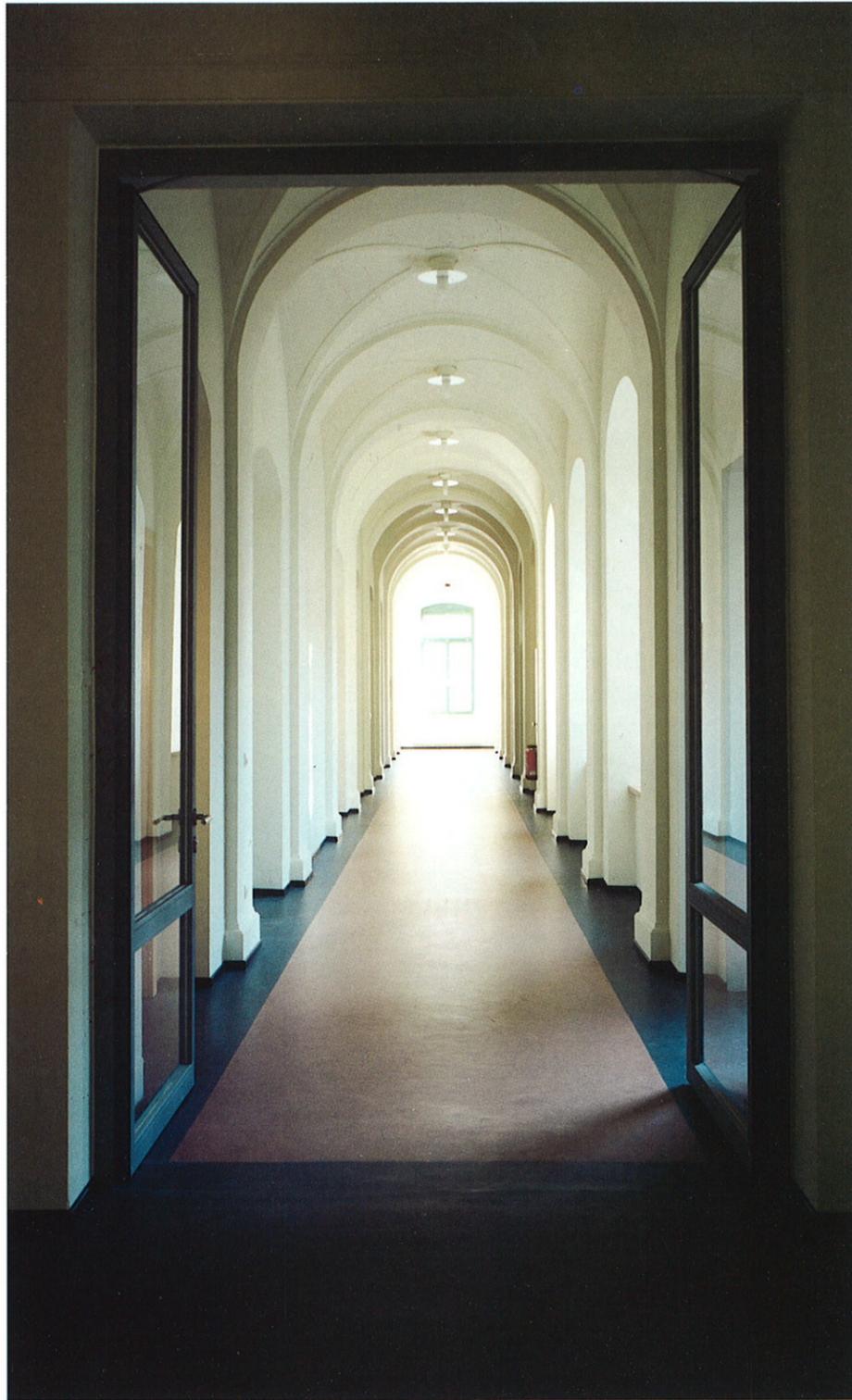
Ehemalige Rückfront wird Teil des überdachten Lichthofes

Seite 66
Blick auf den Neubaufügel von Süden

Zurückhaltend fügt sich hier ein moderner Sicherheits- und Einlaßbereich ein. Als hilfreich nicht nur für den Wachdienst erscheint eine optische Anwesenheitsanzeige, die sofort Aufschluß über die Erreichbarkeit des gewünschten Ansprechpartners gibt. Für Behinderte gibt es einen weiteren Zugang an der Rückseite des Neubaus. Von den dort befindlichen Parkplätzen ist gleichfalls der Zutritt über die Treppenhalle möglich.

Das Funktions- und Nutzungskonzept geht vom Stellenplan und den vorhandenen Raumstrukturen aus. Die relativ großen Räume des Altbaus bieten sich für die Leitungsebene und die dazugehörigen Beratungsräume an. In den Büros finden zwei bis drei Mitarbeiter Platz. Der etwa 61 qm große ehemalige Verhandlungssaal im zweiten Obergeschoß des Mittelrisalits ist heute zum Ministerbereich ausgebaut worden. Hier sind auch Ornamente und Deckenstück original erhalten geblieben. Eine Etage tiefer befindet sich in gleicher Größe das große Beratungszimmer. Die Arbeitsräume des Neubaus sind kleiner, aber zahlreicher. Alle technisch aufwendigen Anlagen werden konsequent in den Neubau und an die Nahtstellen beider Teile verlagert. Aufzüge, Toiletten oder Fluchttreppenhäuser finden sich an der Nahtstelle des alten Mittelbaus mit dem Neubau, die historische Bausubstanz wird so weitgehend geschont. Das Sockelgeschoß des Altbaus, mit den Fenstern auf Souterrain-Ebene liegend, wurde allerdings stärker verändert und ausgebaut. Die Registratur, das Archiv, das Fahrpersonal und technische Einrichtungen sind hier untergebracht. Andere allgemein genutzte Bereiche sind im bislang ungenutzten Dachgeschoß des Altbaus angeordnet. Bibliothek, Cafeteria und große Beratungsräume laden hier ein. Die zentralen und die beiden außen gelegenen Übergänge zwischen Alt- und Neubau erschließen von den drei Stockwerken des Altbaus her jede zweite Etage des Neubaus. Neben den beiden Fahrstühlen stehen fünf Treppenhäuser zur Verfügung: Die Haupttreppe, die beiden achteckigen Wendeln im Altbau und die beiden verglasten am Übergang zum Neubau. Die Turmtreppenhäuser sind nun auch vom Dachgeschoß her erreichbar. Damit sind alle Anforderungen an ausreichende Flucht- und Rettungswege erfüllt.





Gang im 2. Obergeschoß des Altbaues

Seiten 68 und 69
 Ausgebautes Dachgeschoß, im Süd-
 flügel als Bibliothek genutzt

10 Alte Schale – neuer Kern

Wenn das ehemalige Amtsgerichtsgebäude im Baustil auch dem Historismus zuneigt, so ist es doch in einer für seine Zeit modernen Weise ausgeführt. Die Tragkonstruktion besteht aus solidem massivem Klinkermauerwerk. Aber die Decken sind bereits als unbewehrte Betonkappendecken zwischen Stahlträgern ausgeführt. Beton – ein Baustoff, der sich vor 100 Jahren erst durchzusetzen begann. Im Zuge der Rekonstruktion ist hieran nichts wesentliches verändert worden. Dies gilt trotz neuer Nutzungskonzeption auch für den weitgehenden Erhalt der Substanz im gesamten Gebäude. Das Sockelgeschoß erforderte wegen der technischen Nutzung eine Anpassung. Hier sind hochwertige, voll nutzbare Räume entstanden. Rundum ist im Kellerbereich eine dichtende Feuchtigkeitssperre außen angebracht worden. Mit Baubeginn im April 1995 wurden auch Installationen und alte technische Anlagen abgebrochen und ausgeräumt. Die Sanitäranlagen und die Haustechnik waren komplett zu erneuern. Die umfangreichsten Eingriffe in die Altbausubstanz mußten im Dachgeschoß vorgenommen werden. Zur Hofseite hin ist das Dach geöffnet und verglast worden, um den neu genutzten Räumen eine großzügige natürliche Beleuchtung zu gewähren. Ansonsten blieb es mit allen denkmalpflegerischen Details erhalten. Fassadenarbeiten begannen im Juli 1995. Die vorgeblendeten Sandsteinverkleidungen wurden gereinigt und saniert.

Fenster und Türen haben komplett eine Erneuerung erfahren. Das Grün der Fenster harmoniert gut mit den in braun-rötlichen Holzönen gehaltenen Türen und Fußböden. Auf den ersten Blick nicht zu bemerken ist die Verschiedenartigkeit der beiden Grüntöne der Fenster. Die Fenster selbst sind preiswert als Systemfenster mit aufgesetzten historischen Profilen ausgeführt. Auf eine Wiederherstellung der Türen mit ihren originalen Füllungen mußte aus Kostengründen verzichtet werden. Der Bodenbelag in den Fluren erweckt in seiner Zweifarbigkeit den Eindruck eines Läuferbandes. Parkettbelag ist allerdings nur im Ministerbereich des zweiten Obergeschosses erneut verlegt worden. Große Räume sind durch gemauerte Zwischenwände teilweise auf Bürogröße geteilt worden. Sie sind in schlichtem Weiß gehalten, auf eine Abhängung der Decken wurde verzichtet. Damit kommen die Fenster voll zur Wirkung. Die Büros in dem dreigeschossigen Bau wirken aber weiterhin sehr hoch, die einfachen Lampen hängen weit herab. Zahlen unterstreichen die Proportionen: Einer Bruttogrundfläche des Altbaus von 5828 qm steht ein Bruttorauminhalt von 27657 Kubikmetern gegenüber. Beim Neubau hingegen beträgt dieses Verhältnis nur etwa 1:3. In den Fluren wurde von der ursprünglichen, wahrscheinlich kugel-

Büro im 4. Obergeschoß
des Neubaus

förmigen Beleuchtung nichts mehr vorgefunden. Nüchternes Neonweiß beherrschte die frühere Kommandantur. Auch heute sitzen zweckmäßige Energiesparlampen in den Gewölbekreuzen, allerdings unauffällig zurückgezogen. Kandelaber oder größere abgehängte Leuchten im historischen Stil hätten sinnvollerweise nur aller drei oder vier Gewölbe Platz finden dürfen und hätten den Kostenrahmen gesprengt.

Nach der getroffenen Entscheidung über das Gesamtkonzept im Sinne einer Verbindung von Geschichte und Gegenwart lag der Schwerpunkt naturgemäß auf der Gestaltung des Neubaus. Ein Stahlbetonskelett mit Flachdecken und Stahlbetonbrüstungen im Fassadenbereich bestimmt die Bauausführung. Die Säulen des Skeletts bleiben von der Innenhofseite her erkennbar. Das konstruktive Raster system wird durch das Raster der Büroräume bestimmt. Man habe bewußt funktional und damit zeitlos bauen und auf modische Applikationen verzichten wollen, erklärt Architekt VOLKER HACHENBERGER. Die Oberflächen erscheinen materialgerecht, Stahl bleibt silbern, Holz bei Fenstern und dem Buchenholz furnier der Türen behält sein Aussehen. Großzügige Glasflächen lassen reichlich Licht in die Büroräume, selbst die Türen sind hofseitig mit Oberlichtern versehen. Holz, Glas und weiße Gipskartonwände bestimmen den freundlichen Eindruck der Räume.

Die »Jahrhundertbrücken« – Übergänge und Nahtstellen



Ohne Eingriffe in die historische Bausubstanz war die gewünschte enge Verbindung zwischen beiden Gebäudeteilen nicht herzustellen. Das setzte umfangreiche Säge- und Schlitzarbeiten in den Klinkerfassaden voraus, das erforderte Kompromisse bei der Gestaltung der Anschlußelemente und Übergangsverglasungen. Dennoch hat man beim Übergang nicht das Gefühl, ein Gebäude zu verlassen. Notwendige Aufbrüche und Durchbrüche der bisherigen Ziegelwände sind durch weiße Flächen optisch neutralisiert worden. Das gilt insbesondere für die Anschlüsse an das Haupttreppenhaus an beiden Seiten, wo sich neben dem gläsernen Fahrstuhlschächten ein Santärtrakt verbirgt. Für die beiden Übergänge an den Außenflügeln im zweiten Obergeschoß sind Fensteröffnungen früherer Büroräume erweitert worden. Teeküchen in den Durchgängen, sinnvoll



Nahtstelle zwischen Alt- und Neubau

Treppenhauskopf – Neubau mit Blick
zum Sächsischen Hauptstaatsarchiv

hinter hölzernen Scharnierwänden verborgen, lassen die Passage wie selbstverständlich erscheinen. Diese beiden Brücken dienen nicht nur dem Verkehr zwischen Alt- und Neubau. Sie erfüllen auch eine stabilisierende Funktion, wenn bei sehr hohen Windlasten Neu- und Altbau so miteinander versteift werden.

Sparsam und unaufdringlich ausgeführte Geländer sichern die Übergänge und Flure des Neubaus. Ihr Holzhandlauf unterstreicht dabei die Linienführung.



12 Fassaden werden zu Innenwänden

Ein sich immer wieder erneuernder Reiz der Doppelkonstruktion besteht gerade darin, daß die frühere schlichte Rückfassade des Altbaus nun Bestandteil des überdachten Innenhofes geworden ist. Die gelben Klinkersteine werden so zu Innenwänden. Beim Übergang in den Neubau läuft man praktisch an ihnen entlang. Solche Übergänge sind in jedem der drei Stockwerke des Altbaus angeordnet. Aus den Flurfenstern sind offene Rundbögen geworden. Auf deren Verglasung wurde bewußt verzichtet, um die Öffnung zum Neubau hin zu betonen und Trennendes zu vermeiden. Der straßenseitige bossenförmige Sandstein der Altbaufassaden blieb weitgehend unangetastet. Eine Sandstrahlreinigung ist heute nicht mehr zeitgemäß und beeinträchtigt eher die Selbsthärtungsfähigkeit des Steins. Auch die Klinkerfassaden der Rückseite sind lediglich dampfgereinigt worden.

Die Fassadengestaltung des Neubaus kann nicht losgelöst vom erwünschten Raumklima der in Richtung Südwesten geöffneten Büroräume gesehen werden. Im Prinzip ist sie zunächst als wirtschaftliche Pfosten-Riegelkonstruktion mit Brüstungsverkleidungen aus Metall und geschlossenen, wärmegeämmten Glaspaneelen aufgebaut. Nach raumklimatischen Untersuchungen erfolgt der Schutz vor übermäßiger Sonneneinstrahlung vor allem über geregelte Jalousien. Ebenso wie die umlaufenden Fluchtbalkone, die zusätzlich einen starren Sonnenschutz liefern, sind sie zugleich gestalterische Elemente der Neubaufassade. Letztere dienen ebenso der Fassadenreinigung. Für Abwechslung sorgt die Regelung der Jalousien. Sie ist abhängig von der Intensität der Sonneneinstrahlung, aber auch mit einem Windmesser auf dem Dach verknüpft. Wer das magische Auf- und Niederfahren der Lamellen nicht mag, kann diese auch manuell beeinflussen. Und wer seinen Dienstscluß spät hinausschieben muß, wird vor allem im Dachgeschoß mit einem Blick belohnt: Die sich neigende Sonne schafft faszinierende Farbenspiele auf Glas und Metall.

Brücken zwischen Neubau
und Altbau



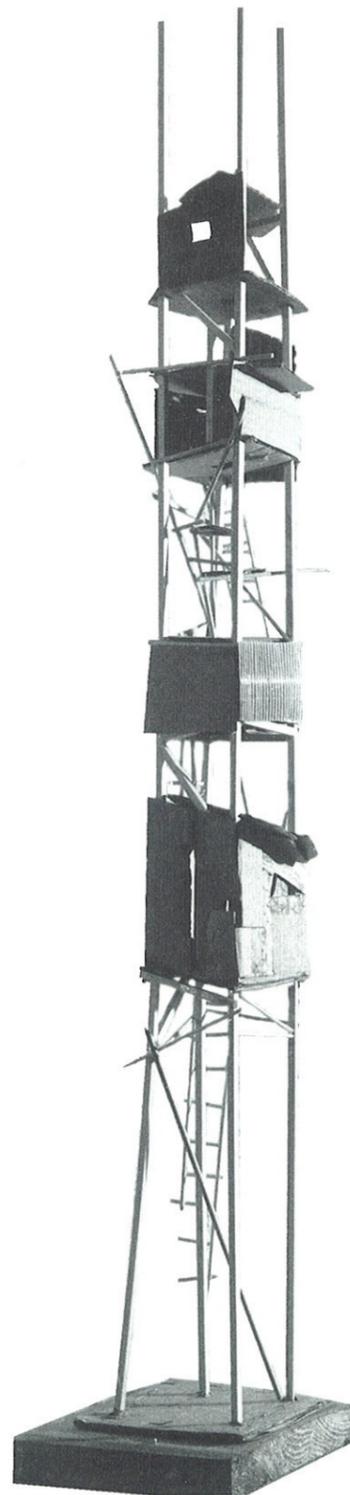
Die Dachkonstruktion zum Baubeginn

Das Glasdach über dem südlichen Lichthof

13 Licht und Lichthöfe – das Dach

Sehr reizvoll bieten sich die erstmals zur Nutzung ausgebauten beiden großen Bodenräume des Altbaus dar. Das freiliegende Dachgebälk vermittelt einen rustikalen Eindruck, die Lichtwirkung durch die breite Dachöffnung zur Hofseite ist beeindruckend. Noch ist hier der endgültige Ausbau nicht beendet, doch schon jetzt läßt sich prophezeien, daß sie zu den beliebtesten des Hauses gehören werden. Nicht nur, weil hier oben die Cafeteria einladen wird. Selbst die Bibliothek nebenan verbreitet eine Atmosphäre der Behaglichkeit. Zur Verbesserung der Tragfähigkeit ist hier oben durchgehend eine neue Dachgeschoßdecke eingezogen worden, deren Niveau etwa 80 cm über dem des früheren Dachbodens liegt. Eine Vollsparrendachdämmung sichert Wirtschaftlichkeit und Behaglichkeit. Für die neuen Lichtöffnungen ist Isolierglas eingesetzt worden. Die Auskleidung erfolgt komplett mit weißen Gipskartonplatten. Bis auf die hofseitigen Lichtöffnungen ist an der Dachgeometrie trotz des modernen Anbaus nichts wesentliches verändert worden. Detailrekonstruktionen reichten sogar bis zum Nachbau der in der Renaissance so beliebten Dachvoluten.

Aus der Gebäudekonzeption folgte die erforderliche Überdachung des bisherigen Hofes und seine schon beschriebene Umfunktionierung zum Innenraum. Erhalten bleiben sollte aber der möglichst freie Blick nach oben. Licht und nochmals Licht lautet eines der Leitworte dieser Konstruktion, die in naheliegender Weise in Glas ausgeführt ist. So entstehen »Lichthöfe« im wahrsten Wortsinn. Die beiden Atrien sind übrigens fußbodenbeheizt, zusätzliche Wandheizkörper halten auch hier die Temperatur im Winter bei 15–18 Grad. Das Dach ist nicht nur wegen seiner Wirkung auf die Atmosphäre der beiden Atrien, sondern auch konstruktiv interessant. So sind beispielsweise die Binder wegen der horizontalen Beweglichkeit auf Gleitlagern im Altbau gelagert. Das Glas weist eine schwache Neigung auf, um die Entwässerung zu befördern. Auf den Trägern fließt dieses Wasser ab. Über diese Träger ist es auch zu Wartungs- und Reinigungszwecken begehbar. Roste erleichtern die Trittsicherheit. Von raffinierter Wirkung sind die außerhalb angebrachten Strahler, die durch das Glas hindurch die Hallen beleuchten.



Thea Richter
»Turm« im südlichen Innenhof,
Modell und Montage

Seite 80
Günter Hornig
Gestaltung des nördlichen Innenhofes

14 Jakobsleiter und Riesenmikado – Kunst am und im Bau

Von Etage zu Etage steigt THEA RICHTER bei der Plauderei über ihren Turm aus rostigen Schrottteilen. Und von jeder Etage des Neubaus bietet sich ein anderer Aus- oder Einblick auf oder in die zum Klettern einladende »Jakobsleiter«. Es sollte am besten der Blick eines Kindes sein, das sich an selbstgebaute Buden und Türme, an das erste Klettern auf den Hochsitz eines Jägers im Wald erinnert. Ein phantasievolles Spiel mit Assoziationen in diesem Tempel nüchterner Paragraphen. Auch hier baut sich Etage auf Etage, wie beim Turm zu Babel, Gesellschaftssystem folgt auf Gesellschaftssystem, geschlossene Räume auf offenes Gitterwerk. Unten eher klotzig, grob und machtbewußt ausgeführt, oben filigraner, der philosophisch-künstlerische Überbau, wie die biblische Jakobsleiter an einen fiktiven Himmel stoßend. Natürlich lag die Turmform nahe in diesem Hof, nicht nur ein verspieltes Kletterbauwerk, vom Gesetz eingekreist, sondern diesem durchaus auch verwandt. Der Wachturm steckt auch drin, beschützend und bedrohend zugleich. Und wenn Türme auch immer etwas arrogantes haben, so ist diese Arroganz hier auf liebenswürdige Weise lächerlich gemacht.

THEA RICHTER verwendet bewußt rostigen Abfall, Rost verschiedener Verwitterungsstadien und verschiedener Farben. Ein vergänglicher Kontrast zum bestechenden Reiz des Neuen. Eine warmgetönte Beleuchtung soll diesen Kontrast noch verstärken. Ein 48 Seiten umfassendes statisches Gutachten war nötig, um aus dem Modell eine standfeste Realität werden zu lassen. Mit Spezialdübeln ist die »Jakobsleiter« im Boden verankert. »Wenn die Schweißarbeit dilettantisch aussieht, so liegt das genau in meiner Absicht!« Ein kindliches Bauwerk eben, dessen Augenzwinkern nicht von jedermann sogleich verstanden wird.

Augenfälliger wirkt hingegen die Heiterkeit der Dekoration des südlichen Innenhofes durch GÜNTHER HORNIG. Wenn diese farbigen Stäbe einmal zu Gittern gehörten, dann sind sie nunmehr regellos zerbrochen. Diese wie aus einer losen Hand hingeschwungenen Elemente auf den verschiedenen Etagen des Hofes haben etwas Gelöstes und Lösendes. Wirken die Lichthöfe durch den unregelmäßigen Grundriß schon weniger starr, so wird die Strenge der Etagenordnung durch HORNIGS konstruktivistischen Elemente weiter gelockert. Sicher ist der unter den Mitarbeitern des Hauses spontan auftauchende Begriff vom »Mikado« treffend gewählt.



15 Daten, Namen, Firmen

Zeittafel

Voruntersuchungen	Dezember 1993
Staatshochbauamt Dresden I	April 1994
Bauantrag	Mai 1994
Planungsauftrag	Oktober 1995
Haushaltunterlagen-Bau Bestätigung	Januar 1995
Baubeginn	März 1996
Richtfest	Dezember 1996
Fertigstellung	Januar 1997
Bezug	13. Februar 1997
Einweihung	

Bauherr

Freistaat Sachsen
 Sächsisches Staatsministerium
 der Finanzen
 Carolaplatz 1
 01097 Dresden

Staatsminister der Finanzen	Prof. Dr. Georg Milbradt
Abteilungsleiter II, Haushalt	Ministerialdirigent Dr. Wolfgang Voß
Abteilungsleiter IV, Landesvermögen	Ministerialdirigent Dr. Michael Muster
Abteilungsleiter V, Staatshochbau	Ministerialdirigent Wolf-Karl Reidner
Oberfinanzdirektion Chemnitz	Oberfinanzpräsident Klaus Staschik Finanzpräsident Martin Herrmann
Staatshochbauamt Dresden I	Leitender Baudirektor Ludwig Coulin Amtsvorsteher

Mitglieder der Baukommission

Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen

Vorsitzender	Herr Ministerialdirigent Reidner
Abteilung II	Frau Reichert
Abteilung IV	Herr Ranzinger
Abteilung V	Herr Roglin
	Herr Marinski

Sächsisches Staatsministerium
der Justiz

Staatssekretär Dr. Franke
Herr Scholz
Herr Haen

Staatshochbauamt Dresden I

Leitender Baudirektor Coulin
Herr Dr. Richter

Landesamt für Denkmalpflege

Herr Prof. Dr. Glaser

Architekten

Herr Dr. Schöler
Büro Kaplan, Matzke, Schöler + Partner

Projektsteuerung

Herr Heier
Büro Harms + Partner

Bauwerksüberwachung

Herr Unruh
Büro Harms + Partner

Bauwerksdaten

	Altbau	Neubau	gesamt
Hauptnutzfläche	2.886 m ²	1.336 m ²	4.222 m ²
Nebennutzfläche	34 m ²	61 m ²	95 m ²
Nutzfläche	2.919 m ²	1.397 m ²	4.316 m ²
Funktionsfläche	102 m ²	10 m ²	112 m ²
Verkehrsfläche	1.285 m ²	1.204 m ²	2.489 m ²
Bruttogrundrißfläche	5.828 m ²	2.956 m ²	8.784 m ²
Bruttorauminhalt	27.657 m ³	3.692 m ³	41.349 m ³
Gesamtbaukosten			27.100.000 DM

Projektleitung und Koordinierung Staatshochbauamt Dresden I

Leitung	Dr. Friedrich Richter
Sachgebiet Hochbau I	Andreas Thümmler, Ursula Later, Dr. Jürgen Dahl, Helmut Gross
Sachgebiet Verträge und Vergabe	Herbert Duy, Olaf Röser, Beate Sebb, Regine Riedrich, Andreas Schmidt
Sachgebiet Technik	Karl-Rüdiger Hesse, Gerd Ressin, Joachim Hertwig, Jürgen Zitzelsberger, Hermann Stamm, Ralf Richardt
Sachgebiet Ingenieurbau	Werner Proske, Ursula Bauer

Planungsbüros

Architektur, Entwurf und Ausführungsplanung	Kaplan, Matzke, Schöler + Partner Architekten BDA Dresden Forsthausstraße 8 01309 Dresden Herr Dr. Schöler Herr Hachenberger
Ausschreibung und Objektüberwachung	Bauingenieure Harms + Partner Kleine Packhofstraße 17 01067 Dresden Herr Harms, Herr Unruh, Herr Oleschinsky
Tragwerksplanung	Kless, Müller GmbH Neubertstraße 21 01307 Dresden Herr Dr. Kless, Herr Wirtz
Prüfstatik	Ing. Büro Prof. Dr. Dressel Hübnerstraße 27 01187 Dresden Herr Prof. Dr. Dressel
Bauphysiker	Dr.-Ing. Knoll Planung und Beratung Auf dem Sand 8 01109 Dresden Herr Dr. Knoll

Brandschutzgutachter	Ingenieurgruppe Hochbau Schlüterstraße 19 01277 Dresden Herr Schmidt
Brandgrundgutachter	Ingenieurgesellschaft für Baugrund- und Altlastenuntersuchungen mbH Altgorbitzer Ring 79 01169 Dresden Herr Berger
Fassadenplanung	Ingenieurbüro Lange Pasemannweg 6 30659 Hannover Herr Lange, Frau Noack
Techn. Gebäudeausrüstung	Ingenieurbüro Dipl.-Ing. L. Schöbel VBI Großenhainer Straße 26 01097 Dresden Herr Schöbel, Herr Borowski, Herr Pautze
Ingenieurbauwerke / Freianlagen	Planungsgruppe H. Hofmann & R. Linke Bernhardstraße 35 01187 Dresden Herr Hofmann, Herr Linke
Restaurator	Uwe Trentzsch An der Pikardie 2 01277 Dresden Herr Trentzsch
Lichtplaner	Conceptlight GmbH Nettunoallee 75 83301 Traunreut Herr Draxl

Ausführende Firmen	
Abbruch	Dresdner Transport GmbH Schlachthofring 9 01067 Dresden
Rohbau	Ilbau GmbH Deutschland Nickerner Weg 5 01257 Dresden
Fassadenbau- / Dachverglasung Zwickau	Fa. J. Eberspächer Zweigniederlassung Crimmitschauer Straße 47 08058 Zwickau
Natursteinfassade	Fa. Bauhammer Bausanierungstechnik GmbH Pirnaer Straße 66 01809 Heidenau
Elektroinstallation	Elektro-Anlagenbau Zschopau GmbH An der Kirche 3 09405 Zschopau
Heizung	Sulzer Infra Dresden Altenberger Straße 48/1 01277 Dresden
Lüftung	OTIMATIC GmbH Haustechnik-Energiesysteme Karlsruher Straße 111 01189 Dresden
Sanitär	Moderne Technik GmbH Chemnitzer Straße 68 01187 Dresden
Aufzüge	Aufzugsbau Dresden GmbH Heilbronner Straße 16 01189 Dresden
Sicherheitstechnik	Bosch Telecom Leipzig Vertriebsstützpunkt Sicherheitssysteme Dresden Robert-Bosch-Straße 10 01454 Radeberg

Telekommunikationsanlage	De Te We KT GmbH Großenhainer Straße 92 01127 Dresden
Dachdecker-, Zimmer- und Holzbauarbeiten	Elsner Dachdeckerdienste GmbH Reisstraße 45 01257 Dresden
Dachklempnerarbeiten	Böhme Haustechnik GmbH Bauernweg 8 01109 Dresden
Gerüstbauarbeiten	Fa. Meyer GmbH NL Dresden Schlachthofring 17 01067 Dresden
Holzfenster	Bau- und Möbeltischlerei Bannewitz GmbH Kaitzgrund 1 01217 Dresden
Putzarbeiten	Baugeschäft Scholz GmbH Einsteinstraße 9 01445 Radebeul
Stahlgeländer	Stahlbau Seerhausen GmbH Meißner Straße 7 01594 Seerhausen
Stahltüren	Stahl- und Metallbau Detlef Thorandt Am Hahnweg 12 01474 Weißig
Trockenbauarbeiten	Thielemann GmbH Meschwitzstraße 20 Ga 01099 Dresden
Natursteinarbeiten	Mamor und Granit GmbH Lauchhammerstraße 3 01591 Riesa
Holztüren	Innenausbau Luick GmbH Ulmer Straße 46 73728 Esslingen

Parkettarbeiten	Parkett Strehl GmbH Ruhrbruchshof 3 45276 Essen-Steele
Einrichtungen	Staudt GmbH Im Eichwald 1 65599 Dornburg-Frickhofen
Bodenbelags- und Estricharbeiten	Roeder und Stockhorst GmbH Niedstraße 39 12159 Berlin
Maler- und Lackierarbeiten	Markus Rickinger GmbH Dresdner Straße 213 01640 Coswig
Fliesenarbeiten	Wölfnitzer Ausbau GmbH Dessauer Straße 4 01169 Dresden
WC-Trennwände	META GmbH & Co. KG Metastraße 56576 Rengsdorf
Regalanlagen	ARBITEC - GmbH Forumstraße 12 41468 Neuss
Schließanlage	Sicherheitsfachgeschäft Schlüssel-Quick Pirnaer Landstraße 171 01257 Dresden
Grundreinigung	Piepenbrock Dienstleistungen GmbH Leipziger Straße 1 01097 Dresden
Beschilderung	Sicherheitsfachgeschäft & Service Uwe Schmidt Am Anger 43 01237 Dresden
Außenanlage	Grünanlagenbau Chemnitz GmbH Reichenhainer Straße 155 09125 Chemnitz